

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.



Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig	K 8.-
Halbjährig	„ 4.-
Vierteljährig	„ 2.-

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annonzen-Expeditionen. Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Preise für Waidhofen:

Ganzjährig	K 7.20
Halbjährig	„ 3.60
Vierteljährig	„ 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 8

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 27. Februar 1915.

30. Jahrg.

Ämtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

Za. 486/1.

Rundmachung betreffend

Viehmarkt-Abhaltung!

Der Frühjahrs-Hauptviehmarkt in Waidhofen a. d. Ybbs findet am Dienstag, den 9. März 1915, statt. Alle zu Markt gebrachten Tiere müssen mit vor-schriftsmäßigen Viehpässen gedeckt sein.

Der Auftrieb von Rindern aus verseuchten, bezw. gesperrten Gemeinden und Gemeindeteilen (Kotten) ist strengstens verboten.

Zuwiderhandelnde werden bestraft.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 16. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

3. Mob. 191.

Vorzeitige Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach § 21 : 1, 3. Absatz des Wehrgesetzes, und ausnahmsweise Termine dieser Prüfung.

Die den Geburtsjahren 1892, 1893, 1894 oder 1895 angehörenden imperativ zum Landsturm dienste mit der Waffe herangezogenen Landsturmpflichtigen können die ausnahmsweise Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach § 21 : 1, 3. Absatz des Wehrgesetzes, erbitten, sofern sie tatsächlich in aktiver Dienstleistung stehen und vor ihrer Einrückung zum Landsturmdienst in jenen Jahrgang einer der im § 21 : 1, 3. Absatz des Wehrgesetzes, bezeichneten Lehranstalten als öffentliche Schüler aufgenommen waren, dessen Absolvierung die Zulassung zur Ergänzungsprüfung begründet.

Weitere Bedingungen sind:

1. Die Erbringung des Nachweises darüber, daß die Betreffenden auch die vorangehenden

Klassen oder Jahrgänge der in Betracht kommenden Lehranstalten als öffentliche Schüler absolviert haben.

2. Das Vorhandensein besonders berücksichtigungswürdiger Verhältnisse, die ohne eigenes Verschulden des Bewerbers die späte Frequenzierung der Lehranstalt verursachten.

3. Hat der Bewerber um die ausnahmsweise Zulassung zur Ergänzungsprüfung sich zu verpflichten, im Falle erfolgreicher Ablegung derselben freiwillig sich in das gemeinsame Heer oder in die Landwehr assentieren zu lassen.

Die hiernach instruierten Gesuche jener Bewerber, die allen diesen Bedingungen entsprechen, werden von den Militärkommanden je nach der Staatsangehörigkeit der Betreffenden dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung oder dem königl. ung. Landesverteidigungsministerium, bezüglich bosnisch-herzegowinischer Landesangehöriger dem Kriegsministerium zur Entscheidung vorgelegt. Diese Ergänzungsprüfungen haben an den derzeit aufgestellten Infanteriekadettenschulen, weiters an den Militär-Oberrealschulen in Marburg und Pöchlarn und an der Kavalleriekadettenschule Mährisch-Weiskirchen (derzeit Mödling) am 11. Jänner und am 8. Februar 1915 begonnen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 19. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

Rundmachung

vom 24. Februar 1915, betreffend die Sicherung der Versorgung mit Getreide und Mehl.

Die Absicht unserer Feinde, uns auszuhungern, muß unter allen Umständen vereitelt werden.

Zu diesem Zwecke wurde mit der heute im Reichsgesetzblatte veröffentlichten kaiserlichen Verordnung Maßregeln getroffen, die unsere Versorgung mit Getreide und Mehl bis zur nächsten Ernte sicherstellen.

sehen, Bruder und Schwester, der Wissenschaft und Kunst lebend, still und unangefochten, während das trüb gährende Leben fern brandete und mit keiner Welle an ihre Insel heranpöhlte. . .

Aber Rupert wußte wohl, warum die leidenschaftliche Unruhe in ihr wuchs. . . Und wachsam, gespannt, unklar, ob er fürchten oder hoffen sollte, was werden zu wollen schien, beobachtete er die Schwester.

Er als Arzt kannte das Naturgesetz, das Rückfälle gefährlicher macht, als die Krankheit selbst.

Wie der noch schwache Körper der abermaligen Erschütterung nicht gewachsen ist, so ist auch das erst halbgenese, von Liebesleiden noch zitternde Herz widerstandsunfähig gegen neue Verführung. . .

Die ersten beiden Monate nach Wallys Hinscheiden sahen die Geschwister nichts von Erasmus Ammon. Vielleicht hatte Ruperts Artikel gegen das Cancrol doch das Band zerrissen. Oder die Trauer spann den jungen Witwer ein.

Sie wußten es nicht. Und manchmal schien es Bettina fast wie ein Symbol, daß man sich zuletzt an einem Grabe gesehen.

Dann, eines Abends trat er unerwartet bei ihnen ein.

Er saß an ihrem Tisch, wie einst in den guten, alten Jugendentagen. Es war gerade, als habe es gar keine Wally gegeben. Als habe sich nicht inzwischen das äußere Gesicht des einen zum Glanz und Reichtum gewendet.

Er sprach auch offen mit Rupert über seine Entdeckung.

Und es stand ihm wohl an, wie er sie mit Eifer und Offenheit immer noch verteidigte, eine neue Erfolgsepöche für das Cancrol voraussetzend, falls er erst dazu kommen werde, sich weiter damit zu beschäftigen. Für den Augenblick sei er freilich mit andern, höchst wichtigen und auf den Erreger der Blinddarmentzündungen bezüglichen Arbeiten beschäftigt.

Durch diese kaiserliche Verordnung werden die gesamten Vorräte an Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) sowie die Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Kollgerste und dergleichen) mit Ausnahme von Kleie, allein oder gemischt, gedroschen oder ungedroschen, soweit sie sich nicht im Besitze des Staates oder der Militärverwaltung befinden,

mit dem heutigen Tage bis auf weiteres unter Sperre gelegt.

Von heute an dürfen die gesperrten Vorräte ohne behördliche Bewilligung weder verarbeitet, verbraucht oder verfüttert, noch veräußert werden.

Zur Deckung des dringendsten Bedarfes sind in der erwähnten kaiserlichen Verordnung entsprechende Ausnahmen vorgesehen.

§ 3 der kaiserlichen Verordnung lautet:

Ungeachtet der Sperre dürfen ohne Bewilligung

a) Besitzer gesperrter Vorräte zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft), einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, ihre eigenen Vorräte verwenden, hievon aber bis zur allgemeinen Verbrauchsregelung nur eine Menge verbrauchen die 7,2 Kilogramm Mahlprodukte oder 9 Kilogramm Getreide monatlich (240 Gramm Mahlprodukte oder 300 Gramm Getreide täglich) für den Kopf nicht übersteigt,

b) Bäcker und Zuckerbäcker Mehl verbäcken und jene, die gewerbsmäßig Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgeben, solche liefern, soweit dies zur Deckung des unmittelbaren Verbrauches ihrer Kundschaft im Bezirke der politischen Behörde I. Instanz notwendig ist. Im Bedarfsfalle kann die Behörde diese Verbrauchsmenge für einzelne oder alle Betriebe bestimmen oder andere Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Inanspruchnahme von Mahlprodukten bei den Konsumenten treffen,

c) Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe das Getreide zur eigenen Aussaat verwenden oder anderen Landwirten für Saatwecke gegen eine Bestätigung liefern, aus der der Name des Erwerbers, die Art und Menge

Sie stritten sich herum, wie in den alten Zeiten.

Und wie damals saß Bettina dabei und ob sie gleich den Blick auf ihre Handarbeit gerichtet hielt, sah sie doch immer den blühenden roten Mund zwischen den blonden Barthaaren und die weiße Stirn und die feurigen Augen darunter. Wie lauter Schmeichelei drang diese wohlthuende Stimme in ihr Ohr.

Oft kam er wieder. Immer öfter. Er war der erste, der Bettina zu dem Artikel gratulierte. Er nahm Teil an dem Erfolge ihres Buches und genoß ihn mit, als sei er sein Glück.

Und in den Nächten lag Bettina und holte ihr Gedächtnis herbei, damit es ihr sage: schon einmal hat seine Stimme so geschmeichelt und sein Auge so geworben in Zärtlichkeit und Siegersglanz. . .

Damit es ihr vorrechne: die, um deretwillen er über dich hinwegging, liegt erst ein paar Monate unter der Erde. . .

Damit es ihr helfe, gelassene Mienen zu zeigen und zurückhaltenden Stolz. . .

Was trieb ihn hierher? Waren ihm die Abende zu einsam und verbot ihm die Trauer, sich Geselligkeit zu suchen? Kam er aus dem alten Anhänglichkeitsgefühl heraus, das ihm vielleicht in ernstesten Stunden neu erwacht sein mochte?

Leitete ihn die Begier, sich doch noch wissenschaftlich mit Rupert und Andree zu verständigen?

Keinigte ihn seines Trotzgefühls, das gerade die Anerkennung der Widerstrebenden begehrenswerter scheinen läßt, als alle andern Erfolge?

Oder kam er ihretwegen? Jetzt schon?

Der Gedanke beleidigte und berauschte Bettina zu gleicher Zeit. . .

Und in bangen Nächten, wenn der Rauch sie siedend überflutete und in ihrem Blut das Verlangen nach dem Glück und dem Mann brannte, dann war ihr, als müsse sie sich verstecken, weil sie plötzlich das Riesenhaupt des Vollmondes kupferrot und trübe sich am

Fast ein Adler.

Roman von Ida Böng-Ed.

(35. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten

Als der erste Freudenrausch vorüber war, dachte Bettina nach, wie es gekommen sein möchte, daß gerade dieser Mann ihr Buch genau gelesen habe. Sie dachte nach: sie hatte ihn, er war ein Mann von literarischem Ruf, dann und wann bei van Holtens gesehen und mit ihm sich unterhalten.

Hatte er ihre Person im Gedächtnis behalten? Hatte Herr van Holten ihn gebeten, ihr behülflich zu sein, falls einmal die Gelegenheit käme?

Sie erfuhr es nie. Aber sie erfuhr bald die Wirkungen. Durch den Artikel aufmerksam gemacht, hatten ein paar Menschen das Buch gelesen. Und dann sagte einer es dem andern: das ist was!

Ein paar Wochen später war es eines von den Büchern, die „man gelesen haben mußte.“ Und Bettina lernte kennen, was es heißt: Erfolg haben!

Sie wurde mit Bitten um Beiträge von allen großen Journalen und Monatsheften überhäuft und verkaufte für namhaftes Honorar eine Novelle, die sie auf Zehnmarn geschrieben.

Ihr Buch lag im März schon im zehnten Tausend vor ihr und Rupert sagte mit seinem immer etwas zurückhaltenden Lächeln: jetzt brauchst du mich nicht mehr.

Sie umarmte ihn und ihr war, als habe sie alles ihm zu danken und als würden sie nun erst recht zusammenbleiben, als dürfe und könne niemand und nichts sie trennen.

In der leidenschaftlichen Unruhe, die sie jetzt mehr und mehr erfüllte, war es ihr ein rettender Gedanke, sich das auszumalen: zwei friedliche, abgeklärte Men-

des Saatgutes und der Tag der Abgabe ersichtlich ist,
d) Pferdehalter von dem in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Hafer für jedes Pferd durchschnittlich drei Kilogramm täglich verfüttern,

e) Mühlenunternehmungen Getreide ausmahlen,
f) begonnene Transporte im Inlande zu Ende geführt werden.

Es ist jedermanns Pflicht, für die Erhaltung seiner Vorräte Sorge zu tragen.

Wer über die gesperrten Vorräte außerhalb der vorgesehenen Ausnahmen eigenmächtig verfügt oder der Pflicht zu deren Erhaltung zuwiderhandelt, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Der k. k. Statthalter:
B i e n e r t h.

Kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, mit welcher der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten geregelt wird.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Sperre.

§ 1.

Das am 24. Februar 1915 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern befindliche Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) sowie die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Röllgerste und dergleichen) mit Ausnahme von Kleie, gedroschen oder ungedroschen, allein oder gemischt, werden mit diesem Tage unter Sperre gelegt.

Von der Sperre sind ausgenommen Vorräte, die sich im Besitze des Staates oder der Militärverwaltung befinden.

§ 2.

Ohne Bewilligung der Behörde oder der von ihr bestimmten Stelle dürfen die gesperrten Vorräte an Getreide und Mahlprodukten weder verarbeitet, verbraucht, verfüttert, freiwillig oder zwangsweise veräußert werden, noch darf über sie in einer anderen Weise verfügt werden, sofern nicht Ausnahmen in dieser Kaiserlichen Verordnung vorgesehen sind.

Eine Verpfändung, die ohne Besitzübergabe durch Anbringung von Zeichen, wie durch Aufstellung von Tafeln und dergleichen vorgenommen wird, fällt nicht unter das Verbot.

Rechtsgeschäfte, die gegen das Verbot verstoßen, sind nichtig.

Die Besitzer der gesperrten Vorräte sind verpflichtet, für die Erhaltung der Vorräte Sorge zu tragen und das unausgedroschene Getreide längstens bis 31. März 1915 auszudroschen.

§ 3.

Ungeachtet der Sperre dürfen ohne Bewilligung

a) Besitzer gesperrter Vorräte zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft), einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, ihre eigenen Vorräte verwenden, hievon aber bis zur allgemeinen Ver-

brauchsregelung (§ 14) nur eine Menge verbrauchen, die 7,2 Kilogramm Mahlprodukte oder 9 Kilogramm Getreide monatlich (240 Gramm Mahlprodukte oder 300 Gramm Getreide täglich) für den Kopf nicht übersteigt,

b) Bäcker und Zuckerbäcker Mehl verbacken und jene, die gewerbsmäßig Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgeben, solche liefern, soweit dies zur Deckung des unmittelbaren Verbrauches ihrer Kundschaft im Bezirke der politischen Behörde I. Instanz notwendig ist. Im Bedarfsfalle kann die Behörde diese Verbrauchsmenge für einzelne oder alle Betriebe bestimmen oder andere Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Ansammlung von Mahlprodukten bei den Konsumenten treffen,

c) Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe das Getreide zur eigenen Aussaat verwenden oder anderen Landwirten für Saatwecke gegen eine Bestätigung liefern, aus der der Name des Erwerbers, die Art und Menge des Saatgutes und der Tag der Abgabe ersichtlich ist,

d) Pferdehalter von dem in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Hafer für jedes Pferd durchschnittlich drei Kilogramm täglich verfüttern,

e) Mühlenunternehmungen Getreide ausmahlen,
f) begonnene Transporte im Inlande zu Ende geführt werden.

§ 4.

Ergibt sich während der Uebergangszeit bis zur allgemeinen Verbrauchsregelung (§ 14) die Notwendigkeit, eine Gemeinde, zu deren vorläufiger Versorgung keine ausreichenden Vorräte vorhanden sind, mit Getreide oder Mahlprodukten zu versorgen, so kann die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die Bezirksbehörde die Besitzer von gesperrten Vorräten auffordern, die zur Deckung des dringenden Bedarfes dieser Gemeinde erforderliche Vorratsmenge zu den behördlich bestimmten Preisen zu liefern.

Weigert sich der Besitzer, der Aufforderung zu entsprechen, kann die politische Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde die betreffenden Gegenstände auf Rechnung und Kosten des Besitzers an die Gemeinde verkaufen. Hierbei finden die Bestimmungen der §§ 22 und 24 Anwendung.

Die Behörde hat jede solche Abgabe dem Ministerium des Innern sofort anzuzeigen.

§ 5.

Die Wirkungen der Sperre endigen:

1. mit einer zulässigen Verwendung und Veräußerung (§ 2, Absatz 1, § 3 lit. a bis d, § 4, Absatz 1);
2. mit der Enteignung (§ 4, Absatz 2, und § 21);
3. mit dem Verfall (§ 13).

Vorratsaufnahme.

§ 6.

Wer Getreide oder Mahlprodukte (§ 1) in Verwahrung hält, ist verpflichtet, diese Vorräte nach dem Stande vom 28. Februar 1915 der Behörde, in deren Bezirke sich die Vorräte befinden, längstens bis 5. März 1915 anzumelden.

So war man denn zusammen — an diesem Tage und an dem folgenden. Es blieb unentschieden, ob die Rothhaller wußten, daß ihr Sohn James sich jemals vergeblich um Bettina beworben. Sie verrieten so gar keine Befangenheit und Empfindlichkeit, daß Bettina dachte, es sei möglicherweise seinerzeit mehr Gerede von der Osterreich gewesen, mehr ihr Plan und Wunsch, nach beiden Seiten hin voll Energie vertreten, als ein wahrer Herzenswunsch von James.

Der freundlich zeremoniöse Herr Konsul Rothhaller und die mütterlich gewandte, kluge Frau verstanden sich sehr gut mit Bettina. Sie gaben sich alle drei ohne Mühe den Schein, als fänden sie Ruperts und Jülys Benehmen gegeneinander das selbstverständlichste und alltäglichste von der Welt. Daß Rupert ganz Berlin plötzlich nur von dem Gesichtspunkt aus anfah, was es etwa Jüly noch bieten könne, nahmen sie sehr unbeanstanden. Aber sie hatte leider schon alles gesehen und so mußte es bei dem Abreisetage bleiben. Nicht eine Stunde wurde zugegeben.

Und dann geschah das außerordentliche, daß Rupert eine Stunde der Arbeitszeit versäumte, weil er die Familie am Bahnhof noch sehen müsse — es seien doch Landsleute, sagte er entschuldigend, als müsse er sich ihrer annehmen, wie ein Schoppenstедter etwa des andern, wenn er ihn hilflos in der Wüste Sahara träge. Er fand auch, daß Bettina durchaus der Konsulin Rothhaller Blumen an die Bahn bringen müsse.

Das tat Bettina und sah, daß dieses nur so durchaus hatte sein müssen, weil Rupert einen Strauß für Jüly brachte und vielleicht allein damit etwas verlegen geworden wäre.

Bettina fühlte, daß ihr die Augen feucht wurden.

Sie hatte es sich ja immer gedacht, daß es humoristisch zugehen werde, wenn Rupert endlich sein Herz entdeckte — als schwerfälliger, prachtvoller Mensch, der er war.

Die am 28. Februar 1915 auf dem Transporte befindlichen Vorräte hat der Empfänger binnen drei Tagen nach dem Empfang anzumelden.

Die in § 3, lit. b, angeführten Personen haben in der Anmeldung auch anzugeben, wieviel Mahlprodukte sie in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1915 verbacken oder an Käufer abgegeben haben.

§ 7.

Vorräte, die sich im Besitze der Militärverwaltung befinden, sind von der Anmeldepflicht ausgenommen.

Sind in einem Haushalte (Wirtschaft) nicht mehr als 20 Kilogramm an allen Getreidearten und Mahlprodukten zusammengekommen vorhanden, beschränkt sich die Anmeldepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

Diese Versicherung hat der Vorstand der Haushaltung (Wirtschaft) abzugeben.

§ 8.

Die Vorratsaufnahme erfolgt gemeindeweise mittels amtlicher Anmeldebücher, die entweder durch den Anmeldepflichtigen oder nach dessen Angaben durch einen von der Behörde bestellten Vertrauensmann auszufüllen sind. Die Behörde bestimmt unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, welches Verfahren in den einzelnen Gemeinden oder Gemeindeteilen zur Anwendung zu gelangen hat.

Die ausgefüllten Anmeldebücher sind an die Behörde vorzulegen oder an das mit der Empfangnahme betraute Organ abzugeben.

§ 9.

Die Behörde hat sich auf geeignete Weise zu überzeugen, daß die Anmeldebücher ordnungsmäßig ausgefüllt und die dort gemachten Angaben richtig sind. Ergeben sich Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in den Anmeldebüchern enthaltenen Daten und können diese Bedenken auf eine andere Art und Weise mit Verlässlichkeit nicht behoben werden, so kann die Behörde jederzeit in den betreffenden Gemeinden eine neue Vorratsaufnahme anordnen.

Ueber die vorhandenen Vorräte verfaßt die Behörde für jede Gemeinde eine Gemeinde-Uebersicht und aus den Gemeinde-Uebersichten eine Bezirks-Uebersicht. Die Verfassung der Gemeinde-Uebersicht kann auch der Gemeinde überlassen werden.

Die Bezirksübersicht ist längstens bis 10. März 1915 der politischen Landesbehörde vorzulegen, die aus den Bezirks-Uebersichten eine Landes-Uebersicht zusammenstellt und unter Anschluß der Bezirks-Uebersichten an das Ministerium des Innern vorlegt.

§ 10.

Jedermann ist verpflichtet, über Aufforderung der Behörde das Amt eines Vertrauensmannes zu übernehmen und bei der Vorratsaufnahme, Ueberprüfung und Aufarbeitung mitzuwirken. Bei Personen, die im öffentlichen Dienste stehen, ist zu dieser Mitwirkung die Zustimmung ihrer Dienstbehörde erforderlich.

Die Vertrauensmänner haben ohne Ansehen der Person und nach besten Wissen und Gewissen zu verfahren, die zu ihrer Kenntnis gelangten privaten Verhältnisse oder Geschäftsgeheimnisse der Vorratsbesitzer geheim

und sie sah: das unreine Feuer, das ihm einmal durch die Brust hingeglüht war, hatte die ursprünglichen Farben seines Wesens doch nicht versengen können.

Wie beglückend das war . . . Und doch auch wie beängstigend, daß er Jüly davon gehen ließ, ohne die entscheidende Frage getan zu haben.

Denn in der Heimat würde sich die Reugier der Frau Ostertag auf diese Berliner Tage werfen und mit zudringlichen Fragen würde sie Jüly fortscheuchen von dem lieblichen und zärtlichen Gedanken . . .

Aber vielleicht benutzte er noch diese allerletzten Augenblicke zu einer Aussprache.

In dem Gedanken ging Bettina mit den Eltern Jülys voran, den grauen Bahnsteig entlang, bis zum letzten Wagen.

Rupert und Jüly schritten auch in der Haltung von Menschen zusammen einher, die Geheimnisse und Entscheidendes besprechen. In der Tat sagte aber Rupert nur sehr ernst und wichtig:

„Was für einen schönen Reisetag Sie haben.“

„Ja,“ antwortete Jüly, „man merkt schon den Frühling.“

„Mir ist immer, als hätte ich noch etwas Wichtiges zu sagen . . .“

„Mir ja auch . . .“

Da fiel es ihm ein. Sehr vertraulich bat er:

„Nicht wahr, Sie sorgen dafür, daß die Ostertag nichts von unserem Zusammentreffen erfährt?“

Jüly wurde sehr rot und antwortete leise:

„Das habe ich mir schon vorgenommen . . .“

Und dann sahen beide so glücklich aus, so zufrieden, wie zwei Menschen, die nun alles von einander wissen. Aber weil er Bettina nachher nichts zu sagen hatte, erkannte sie wohl: das bindende Wort war zwischen beiden doch nicht gesprochen worden.

Draußen vor dem Bahnhof trennten sich die Geschwister. Rupert nahm den nächsten elektrischen Wagen,

Rand der Finsternis erheben sah, drohend — als ein Wächter . . .

Monat reihte sich an Monat. Nach außen hin glichen sie alle einander.

Aber ihr Inhalt war wie das leise Schwälen eines Feuerfadens, dessen Glutpunkten sich langsam, langsam dem Sprengstoff nähert. —

Einmal kam in diese gefährliche Stille eine Episode frischen Lebens.

Rupert trat bei Bettina ein und sah so merkwürdig hell aus.

„Wen hab' ich getroffen?“

„Geistreiche Frage,“ scherzte Bettina.

„Jüly. Und dent: sie sind seit acht Tagen hier, sie und ihre Eltern, auf der Rückreise von Italien.“

Bettina dachte an die Sternschnuppe und den harmlosen Wunsch, den Jüly daran hätte knüpfen wollen. Sie lächelte.

„Und hat in all den acht Tagen keinen Moment Zeit gehabt, mich aufzusuchen?“

„Das warf ich ihr auch vor,“ sagte Rupert fast eifrig, „aber da sah sie mich so gerade und klar an — du weißt ja, wie sie einen anquack kann — und meinte bloß: konnt' ich wohl? Wir dachten beide an die Ostertag, das ist gewiß. Obgleich wir es nicht sagten.“

„Ei, ei,“ dachte Bettina mit glücklichem Herzklappen.

„Aber nun hast du sie doch gleich eingeladen?“

„Oh, ich will nachher sofort bei ihren Eltern einen Besuch machen. Das muß ich doch. Und dann etwas verabreden für heut' abend. Und morgen könnten sie ja dann uns besuchen — was meinst du — zu Tisch?“

Er hat fast. Als könne er Bettina die Störung nicht zumuten. Und war doch der Herr im Haus. Und einen Besuch wollte er machen — aus freien Stücken! Es war wohl das erste Mal, denn sonst mußte Bettina solche konventionelle Notwendigkeiten in langen Bitten und Reden ihm beibringen.

zu halten und, soferne sie nicht öffentliche Beamte sind, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu geloben.

Das Amt eines Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt.

Die Enthebung von der Bestellung als Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

§ 11.

Die Behörde ist berechtigt, in den Betriebs-, Vorrats- und sonstigen Räumen durch ihre Beauftragten jederzeit Besichtigungen vorzunehmen und Wirtschafts- und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Den Beauftragten der Behörde ist der Eintritt in diese Räume zu gestatten, und sind auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und Verkehrsunternehmungen sind insbesondere verpflichtet, zur Prüfung der erstatteten Anmeldungen der Behörde über Aufzählung der erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen über die Vorräte und Lieferungen zu geben.

§ 12.

Gibt ein Anmeldepflichtiger bei Erstattung der Anmeldung Vorräte an, die er bei einer Aufnahme auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, R.-G.-Bl. Nr. 194, unrichtig angegeben oder verheimlicht hat, so darf wegen der früheren unrichtigen Angabe oder Verheimlichung ein Strafverfahren nach der angeführten Kaiserlichen Verordnung nicht mehr eingeleitet werden.

§ 13.

Anmeldepflichtige Vorräte, die nicht angemeldet werden, können von der Behörde zu Gunsten des Staates für verfallen erklärt werden. Die verfallenen Vorräte hat der Staat zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

Verbrauchsregelung.

§ 14.

Nach Durchführung der Vorratsaufnahme wird der Minister des Innern bestimmen, nach welchen Grundsätzen die verfügbaren Vorräte dem Verbrauch zuzuführen sind.

§ 15.

Die zur Regelung des Verbrauches im Lande erforderlichen Verfügungen trifft die politische Landesbehörde. Bei Versorgung dieser Geschäfte kann sich die Landesbehörde eines von ihr zusammengesetzten Beirates bedienen.

§ 16.

Die zur Regelung des Verbrauches in den einzelnen Gemeinden erforderlichen näheren Verfügungen können der Behörde oder für das Gemeindegebiet der Gemeinde überlassen werden. Diese Geschäfte besorgt die Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich.

§ 17.

Bei Versorgung dieser Geschäfte kann sich die Behörde eines ständigen Sachbeirates oder Sachverständiger bedienen.

Wird die Regelung des Verbrauches der Gemeinde übertragen, so kann die Gemeindevorstellung die damit verbundenen Geschäfte durch einen besonderen Approvisionierungsausschuß besorgen.

der ihm die Verbindung nach dem Wilhelmskrankenhaus bot und Bettina beschloß, zu Fuß zu gehen.

Der Frühlingstag machte so träge und so genugsüchtig. Alle Stubenluft und alle Arbeitspflichten erschienen als grauame, menschenunwürdige Zumutungen. Und die Parkwächter, die die Ranten der Wege sauber herrichteten, schienen den bevorzugtesten Beruf zu haben, weil sie ihn in freier Natur ausüben durften.

Bettina ging einher in einer gehobenen und erregten Stimmung — ihr war, als müße sich jeden Augenblick etwas sehr Schönes und Glückliches begeben und sie habe aus irgend einem Zusammenhang das Unrecht, dergleichen zu erwarten.

Uebrigens waren offenbar alle Menschen von solcher spannungsreichen Freudigkeit erfüllt. Auf den Wegen war es voll, niemand schien einen anderen Lebenszweck zu haben, als mit vernünftigen Mienen spazieren zu gehen. In der Siegesallee war es bunt von Gestalten, fast wie am Sonntag. Die Wagen auf dem Fahrdamm fuhren ohne Eile. Auf den weißen Marmorgestalten, die vor den grünen Wänden des Tiergartens Schildwache hielten, prallte die Sonne. Und oben am Himmel standen ein paar dicke, weiße Wolken, wie ungeheure gemalte Eisbären auf einem blauen Glasfenster.

Bettina schlug den Weg nach dem Goldfischteich ein, den noch keine Schatten umdüsterten, denn das erste Grün sprengte nur als Knospen Busch und Baum.

Immerfort dachte sie: Rupert wird nun glücklich werden:

Sie gönnte es ihm. Ob es wohl einen Menschen auf der Welt gab, dem man es mehr gönnen konnte . . .

Und doch war dabei eine Behmut in ihr, die ihr das Herz zerspinnen wollte . . . Ein Verlangen, auch glücklich zu werden . . . nicht vom Frühling ausgehoben zu sein. Und eine so süße, quälende Unruhe — gerade wie einst, in jenen Tagen, als die Liebe neben ihr zu gehen schien . . .

Auf die Mitglieder des Sachbeirates oder des Approvisionierungsausschusses sowie auf die Sachverständigen finden die Bestimmungen des § 10 Anwendung.

Wenn die Gemeinde ihren Aufgaben bei der Regelung des Verbrauches nicht nachzukommen vermag, kann ihr die Versorgung dieser Geschäfte von der Behörde jederzeit entzogen werden.

§ 18.

Bei der Regelung des Verbrauches kann die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die Behörde oder die Gemeinde, der diese Regelung übertragen wurde, insbesondere

1. die Abgabe von Brot und Mahlprodukten in bestimmten Mengen und Abgabefellen, zu bestimmten Stunden, gegen Ausweis oder in anderer Weise regeln,
2. die Erzeugung von Einheitsbrot anordnen,
3. die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck im Rahmen der bestehenden allgemeinen Bestimmungen regeln und
4. den Verschleißpreis für den Detailverkehr festsetzen.

§ 19.

Die Behörde kann, wenn sich in ihrem Bezirke nach dem 31. März 1915 noch unausgedroschenes Getreide befindet, das Ausdreschen auf Kosten des Besitzers wozu möglich unter Benützung der Mittel seines landwirtschaftlichen Betriebes veranlassen.

Der Besitzer hat das Ausdreschen in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 20.

Die Behörde kann Mühlenunternehmungen zum Ausmahlen von Getreide sowie zur Aufbewahrung von Getreide und Mahlprodukten verhalten. Den Mahllohn bestimmt die politische Landesbehörde. Für die Aufbewahrung wird eine Vergütung nicht gezahlt.

Ebenso kann die Behörde Lagerräume für die Lagerung und Trockenanlagen (Malzdarren und dergleichen) für die Behandlung von Getreide und Mehlvorräten gegen eine von der Behörde festgesetzte Vergütung in Anspruch nehmen.

Enteignung.

§ 21.

Weigert sich der Besitzer, auf behördliches Verlangen seine Vorräte an Getreide oder Mahlprodukten unter dem behördlich bestimmten Preis zu verkaufen, oder ist die Person oder der Aufenthalt des Verfügungsberechtigten nicht bekannt, so kann die Behörde auf die Enteignung der in Anspruch genommenen Vorräte erkennen.

Das Erkenntnis wirkt gegen jedermann, dem Rechte an den enteigneten Vorräten zustehen.

§ 22.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

1. Vorräte, die der Besitzer zur Ernährung der Angehörigen seines Haushaltes (Wirtschaft) oder zum eigenen Anbaue benötigt,
2. Vorräte, die sich im Besitze eines Landes, eines Bezirkes oder einer Gemeinde befinden, sofern sie

Sie sah eine Weile im grünbraunen, glänzenden Wasser dem Gleiten und Hüpfen der kupfriggelben Fischleiber zu. Neben ihr stand eine Spreewälderin mit runden, wippenden Köden und dem weißen, breiten Tuch auf dem Kopf. Das Mädchen ließ ein paar kleine Turaens Brotkrümchen in den Teich werfen. Unfern ging kurze Wegstrecken eine junge Dame im Glanz eines neuen Frühjahrskostüms immer hin und her. Sie sah abgepannt aus und holte alle Augenblicke ihre Uhr hervor. Endlich kam ein Herr, er erinnerte Bettina ein bißchen an den Assessor Gerber, so jugendlich und wichtig zugleich trat er auf. Sie hörte das Wort: „Verzeih“ und „so lang gewartet“ — sie sah einen Klageblick und ein zärtliches Trostlächeln.

Ich kann hier nicht stehen und Rendezvous beobachten, dachte sie und ging aufs geradewohl weiter. Daß es in der Richtung der Stülerstraße zu war, wußte sie nicht oder beobachtete es nicht.

Um eben diese Zeit kam auch Erasmus Ammon von seinem Hause her durch den Tiergarten. Der schöne Tag lockte ihn, zu Fuß zu gehen und er wollte einen befreundeten Kollegen auffuchen, der in der Hinderstraße wohnte.

Er erkannte schon von weitem die wohlgestaltete Erscheinung und er dachte: meinnetwegen?

Aber nein, ihn um diese Tageszeit bei einem Spaziergang anzutreffen, konnte kein Mensch voraussetzen.

Das wäre auch nicht Bettina — hier hoffend umherzuwandern — wie ein Backfisch, der darauf ausläuft, dem Angeschwärmten zu begegnen.

Wie schön sie war. Schöner geworden, seit damals auf der Mendel. Reifer, selbstbewußter. Nun, sie hatte ja auch große Erfolge, stattliche Einnahmen. Sie war eben eine Persönlichkeit geworden.

Wer jetzt um sie warb, durfte des Reides vieler Männer sicher sein und der interessanten Aufmerksamkeit von „ganz Berlin“.

zur Versorgung des Landes, Bezirkes oder der Gemeinde bestimmt sind,

3. Vorräte, die sich im Besitze einer Humanitätsanstalt befinden und zu deren Zwecken bis 31. Juli 1915 nötig sind,

4. gezüchtetes Saatgut.

Die unter 3. 1 und 2 angeführten Vorräte sind von der Enteignung nur insoferne ausgenommen, als sie gemäß der Verbrauchsregelung (§ 14) für die Besitzer nötig sind.

§ 23.

Das Verlangen nach Ueberlassung der Vorräte sowie das Enteignungserkenntnis kann an den einzelnen Besitzer oder an mehrere oder an alle Besitzer einer Gemeinde oder eines politischen Bezirkes gerichtet werden.

Das Verlangen nach Ueberlassung der Vorräte kann durch individuelle Verständigung oder, wenn es sich um mehrere Besitzer handelt, durch ortsüblichen Anschlag in den betreffenden Gemeinden erfolgen.

§ 24.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Preis zu entrichten, der um 10 Prozent niedriger ist als der behördlich bestimmte Preis.

Der Uebernahmepreis ist binnen acht Tagen nach Rechtskraft des Enteignungserkenntnisses bar zu zahlen.

Ist der Besitzer oder dessen Aufenthalt nicht bekannt oder hat der Preis zur Befriedigung von Ansprüchen dritter Personen aus dringlichen Gründen zu dienen, so ist der Preis bei Gericht zu erlegen.

§ 25.

Der Besitzer von Vorräten, die auf behördliches Verlangen verkauft oder enteignet wurden, hat unentgeltlich diese so lange aufzubewahren und für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, bis die Abberufung erfolgt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 26.

Zur geschäftlichen Durchführung der Aufteilung der verfügbaren Vorräte auf die einzelnen Gebiete ist eine unter staatlicher Aufsicht und Einflußnahme stehende Getreide-Verkehrsanstalt bestimmt, deren Einrichtung und Aufgaben im Ordnungswege festgesetzt werden.

§ 27.

Die Vorschriften dieser Kaiserlichen Verordnung finden auf Getreide und Mahlprodukte, die nach dem 24. Februar 1915 aus dem Zollausland eingeführt werden, keine Anwendung.

Jede Sendung von Getreide und Mahlprodukten aus dem Zollausland ist wenigstens 24 Stunden vor deren Ausfuhr der Behörde seitens der Bestimmungsstation anzuzeigen.

Die Behörde kann die Sendung besichtigen und den Verkauf überwachen.

§ 28.

Mit dem 24. Februar 1915 dürfen Sendungen von Getreide und Mahlprodukten (§ 1) von Eisenbahnen oder Dampfschiffahrts-Unternehmungen nur dann zum Transport angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine Transportbescheinigung beigegeben ist.

Er lächelte in sich hinein.

Nun erkannte sie ihn und heißes Rot flammte über ihr Gesicht.

Gerade war ihr Herz so weit geöffnet, für die Liebe — für die Torheit. Gerade hatte die aufrührerische Frühlingsluft alle vernünftigen und bürgerlichen Gedanken um ihre Erbgesessenheit gebracht. Gerade dachte sie: das Glück flattert in der Luft herum, man muß nur die Kühnheit haben, es zu fangen.

Und da stand der Mann vor ihr, an den sie immerfort dachte, indem sie sich immerfort sagte: ich denke nicht an ihn.

„Guten Tag, Bettina,“ sprach er und hielt ihr die Hand hin.

Er lächelte — in ihre Augen, in ihr Herz hinein lächelte er und sein Blick war verbende Liebesglanz.

Er fand, daß ihr der große, schwarze Federhut sehr gut stehe und sah mit einem Blick, daß ihr rehsfarbnes Schneidekleid nicht mehr „aufgearbeitet“ und „nach Provinz“ ausjah. Das gefellte seinem Wohlgefallen noch mehr Befriedigung bei.

Ihre Hand zitterte in der seinen.

„Ich komme vom Bahnhof,“ sagte sie etwas hülflos, denn sie wußte mit einemmal, daß sie sich in der entgegengesetzten Richtung ihres Nachhauseweges befand. Und ihr war, als habe sie sich darüber zu schämen, dafür zu entschuldigen.

„Es ist so schön heute — nicht wahr, man glaubt wieder an Leben und Glück?“ fragte er bedeutungsvoll.

Und immer hielt er noch ihre Hand.

„Ich habe Eile,“ brachte sie heraus und entzog ihm ihre Hand.

Ihr Benehmen schien ihm wie das Geständnis, daß sie ihre Sicherheit vor ihm verloren habe. Ganz und gar . . .

(Fortsetzung folgt.)

Zur Ausstellung der Transportbescheinigung ist ausschließlich die Behörde berechtigt. Das Muster dieser Bescheinigung wird vom Minister des Innern bestimmt werden.

Sendungen, die vor dem 24. Februar 1915 in einer Bestimmungstation bereits eingelangt sind, müssen binnen vier Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Kaiserlichen Verordnung, und Sendungen, die in der Bestimmungstation erst an diesem Tage oder später einlangen, müssen binnen vier Tagen nach erfolgter Abfertigung durch den Empfänger übernommen werden.

§ 29.

Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Kaiserlichen Verordnung verpflichtet.

§ 30.

Unter „Behörde“ ohne nähere Bezeichnung wird in dieser Kaiserlichen Verordnung die landesfürstliche politische Bezirksbehörde, in Gemeinden mit eigenem Statute die Gemeindebehörde verstanden, sofern nicht die politische Landesbehörde die der Behörde zukommenden Geschäfte ganz oder teilweise an sich zieht oder an eine andere Stelle überträgt.

§ 31.

Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Entscheidungen und Verfügungen ist eine Berufung nicht zulässig. Die Überprüfung dieser Entscheidungen und Verfügungen von Amts wegen bleibt der vorgesetzten politischen Behörde und dem Minister des Innern vorbehalten.

Strafbestimmungen.

§ 32.

1. Wer vorsätzlich in seinem Besitz oder in seiner Verwahrung befindliche Vorräte an Getreide oder an Mahlprodukten (§ 1) der Behörde verheimlicht,

2. wer gesperrte Vorräte an Getreide oder Mahlprodukten beschädigt, zerstört, beiseite schafft oder unbefugt verarbeitet, versüßert oder veräußert,

3. wer als Saatgut erworbenes Getreide dieser Verwendung entzieht, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen verhängt werden.

4. Wer sich der angeführten Handlungen an Vorräten schuldig macht, deren Wert fünfhundert Kronen übersteigt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

§ 33.

1. Wer die bei der Vorratsaufnahme von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet,

2. wer den Beauftragten der Behörde den Eintritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Wirtschafts- und geschäftlichen Aufzeichnungen oder die Erteilung von Auskünften weigert oder unrichtige Auskünfte erteilt,

wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe von 20 Kronen bis zu 2000 Kronen bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verhängt werden.

Das Gericht kann in diesen Straffällen Strafverfügungen (§ 460 St. P. O.) erlassen, sofern es höchstens Arrest von einer Woche oder eine Geldstrafe von hundert Kronen zu verhängen findet.

§ 34.

1. Wer ohne begründete Ursache sich weigert, das Amt eines Vertrauensmannes, Sachverständigen oder Mitgliedes eines Fachbeirates oder Approvisionierungsausschusses (§§ 10 und 17) zu übernehmen oder ein solches Amt fortzuführen,

2. wer die in Ausübung eines dieser Ämter zu seiner Kenntnis gelangten privaten Verhältnisse oder Geschäftsgeheimnisse der Vorratsbesitzer unbefugt offenbart,

wird von der Behörde (§ 30) mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 35.

Alle anderen Übertretungen der Kaiserlichen Verordnung oder der auf Grund dieser erlassenen Vorschriften werden von der Behörde (§ 30) mit einer Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 36.

Bei einer Verurteilung nach §§ 32 und 35 kann auch auf den Verlust einer Gewerbe-Berechtigung erkannt werden.

§ 37.

Bezüglich der in den Wirkungsbereich der politischen Behörden fallenden Übertretungen können ohne vorausgehendes Verfahren Strafverfügungen erlassen werden.

Die Voraussetzungen und der Inhalt dieser Strafverfügungen sowie das der Partei zustehende Einspruchsrecht werden durch Verordnung geregelt.

Schlußbestimmungen.

§ 38.

Die Regierung wird ermächtigt, durch Verordnung die Bestimmung dieser Kaiserlichen Verordnung abzuändern, zu ergänzen oder auf andere Bedarfsgegenstände auszudehnen.

Die Regierung wird ferner ermächtigt, diese Kaiserliche Verordnung ganz oder teilweise für das gesamte Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder oder nur für einzelne Verwaltungsgebiete durch Verordnung außer Kraft zu setzen.

§ 39.

Diese Kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Mit dem Vollzuge ist der Minister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut.

Wien, am 21. Februar 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Georgi m. p.

Hohenburger m. p.

Heinold m. p.

Forster m. p.

Hujjarek m. p.

Trnkam m. p.

Schuster m. p.

Zenker m. p.

Engelm. p.

Morawski m. p.

Za. 578/1.

Kundmachung

betreffend

die Vorratsaufnahme.

Am 1. März 1915 wird in der Stadt Waidhofen a. d. Obbs mit der Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, begonnen.

Der Zweck dieser Vorratsaufnahme ist allgemein bekannt. Sie dient dazu, die Vorräte genau festzustellen, damit der Verbrauch bis zur nächsten Ernte geregelt werden kann.

Es ist patriotische Pflicht eines jeden, seine Vorräte an Getreide und Mahlprodukten gewissenhaft anzugeben und die Behörden bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Die Aufnahme der Vorräte erfolgt von Haus zu Haus durch Vertrauensmänner der Behörde, die die Anmeldebücher nach den Angaben der Vorratsbesitzer auszufüllen haben.

Den bei der Vorratsaufnahme und Überprüfung mitwirkenden Vertrauensmännern sind alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Niemand trage Bedenken, dies zu tun. Die Vertrauensmänner haben die strengste Verschwiegenheit über die zu ihrer Kenntnis gelangten privaten Verhältnisse und Geschäftsgeheimnisse eidlich gelobt.

Wer Vorräte einbekannt, die er bei einer früheren Aufnahme unrichtig angegeben oder verheimlicht hat, darf nicht mehr bestraft werden. Es braucht sich daher niemand aus Furcht vor Strafe von der Abgabe wahrheitsgetreuer Erklärungen abhalten zu lassen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die unterbliebene Aufforderung zur Vorratsanmeldung durch den behördlichen Vertrauensmann weder von der Anmeldepflicht noch von den auf ihre Verletzung gesetzten Strafen befreit.

Wer daher bis zum 4. März 1915 keine Gelegenheit hatte, seine Vorräte dem Vertrauensmann des Stadtrates anzugeben, wolle sich im eigensten Interesse am 5. März während der Amtsstunden beim Stadtrate (städtisches Rathaus) melden.

Anmeldepflichtige Vorräte, die nicht angemeldet wurden, können von der Behörde zugunsten des Staates für verfallen erklärt werden.

Wer vorsätzlich in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindliche Vorräte an Getreide oder an Mahlprodukten verheimlicht, wird vom Gerichte mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten, wenn der Wert der Vorräte 500 K übersteigt, mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Wer die bei der Vorratsaufnahme von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet, den Beauftragten der Behörde den Eintritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Wirtschafts- und geschäftlichen Aufzeichnungen oder die Erteilung von Auskünften verweigert oder unrichtige Auskünfte erteilt, wird vom Gerichte mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Mo-

naten oder mit Geldstrafe von 20 K bis zu 2000 K bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 K verhängt werden. Auch kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Obbs, 24. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

3. Mob. 25.

Kriegsgefangene — Austunftsstelle.

Die den Verkehr mit Kriegsgefangenen und Internierten betreffenden Vorschriften können beim Stadtrate in Waidhofen a. d. Obbs eingesehen werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Obbs, 26. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

Der Winterfeldzug in Ostpreußen.

I.

Aus dem Großen deutschen Hauptquartier wird geschrieben:

Seit Monaten waren unsere unter den Befehlen des Generals v. Below in Ostpreußen stehenden Truppen auf verteidigungsweises Verhalten angewiesen. Aus 50 Prozent Landwehr-, 25 Prozent Landsturm- und 25 Prozent anderen Truppen zusammengesetzt, verteidigten diese Truppen die Lande östlich der Weichsel, vor allem die Provinz Ostpreußen erfolgreich gegen einen mehrfach überlegenen Feind, dessen Stärke in 6 bis 8 Armeekorps anfangs Februar noch etwa rund 200.000 Mann betrug. Die numerische Überlegenheit der Russen war auf diesem Kriegsschauplatz eine so große, daß die deutschen Truppen starke natürliche Stellungen aufsuchen mußten, die sich an den großen masurischen Seen und hinter der Angerapp-Linie anboten. Das Land zwischen diesem Gebiete und der Grenze mußte dem Feinde überlassen werden. In wiederholten Angriffen versuchte dieser sich in den Besitz der besetzten Stellungen der Deutschen zu setzen. Trotzdem er hierzu stets an Zahl überlegene Kräfte aufbot, wurden alle seine Angriffe, die sich mit Vorliebe gegen den Brückenkopf von Darkehmen und den rechten deutschen Flügel auf den Paprottker Bergen richteten, stets abgeschlagen. Bis zur Brust in Wasser durchwateten am ersten Weihnachtstages Teile des III. sibirischen Korps das Sumpfgelände des Nietlitzer Bruchs. Ihr Angriff wurde ebenso abgewiesen, wie die noch im Jänner und Februar gegen den linken deutschen Flügel versuchten Offensivunternehmungen.

Anfangs Februar war endlich die Zeit gekommen, wo frische deutsche Kräfte verfügbar wurden, um nach dem ostpreußischen Kriegsschauplatz gebracht und dort zu einer umfassenden Bewegung gegen die Russen eingesetzt zu werden. Das Ziel dieser Operation war neben dem in erster Linie erstrebten Waffenerfolge die Säuberung deutschen Gebietes von dem russischen Eindringling, der hier schrecklich gehaust hatte.

Wohl verschleiert durch die deutschen Stellungen und Grenzsicherungstruppen und sorgfältig vorbereitet vollzog sich in den ersten Februartagen hinter den beiden deutschen Flügeln die Versammlung der zur Offensive bestimmten Truppen. Am 7. Februar trat der Südflügel zum Angriff an, etwas später setzte sich die Nordgruppe — diese aus der Gegend von Tilsit — in Bewegung. Die Erde war mit Schnee bedeckt, und scharf durchgefroren, alle Seen waren von dickem Eise bedeckt. Am 5. Februar war außerdem erneuter Schneefall eingetreten, der das ganze Gelände mit einer außerordentlich hohen Schneedecke überzog; endlich setzte unmittelbar nach diesem Schneefalle erneut Frost und mit ihm ein eifrig kalter Wind ein, der an vielen Stellen zu den stärksten Schneeverwehungen führte und damit den Verkehr auf Bahnen und Straßen ganz besonders erschwerte, ja den Kraftwagenverkehr gänzlich ausschloß.

Die deutsche Führung hatte sich aber auf die besonderen Schwierigkeiten eines Winterfeldzuges wohl vorbereitet. Die Truppen waren mit warmer Bekleidung ausgestattet. Tausende von Schlitten, hunderttausende von Schlittenkufen waren bereitgestellt worden. Um an die feindlichen Hauptkräfte heranzukommen, hatte der deutsche Südflügel zuerst die 40 Kilometer tiefe Waldzone des Johannesburger Forstes und dann den Pissek zu überschreiten, der den Ausfluß des Spirdingsees bildet und auf russischem Gebiet als Pissa dem Narew zustrebt, in den er zwischen Lomza und Ostrolenka mündet. Der Feind hatte sowohl im Walde seine Verhaue angelegt als auch die Pissek-Übergänge besetzt und besetztigt. In Johannesburg und Bialla lagerten stärkere russische Truppen. In einem der von ihnen besetzten Orte war für den Sonntagabend ein Tanzfest angekündigt, als gerade an diesem Tage — völlig überraschend für die Truppen sowohl als die Führung — die deutsche Offensive einsetzte.

Der europäische Krieg.

Die Kämpfe in Galizien. — Die russische Niederlage in Majuren. — Die zersplitternde französische Offensive. — Der Unterseekrieg gegen England.

Von der Karpathenfront meldet der amtliche Bericht, daß dort russische Angriffe „in der gewohnten Weise“ unter bedeutenden Verlusten zerfielen. Damit ist der Verlauf der Karpathenkämpfe gekennzeichnet. Die Russen setzen mit großer Hartnäckigkeit ihre Angriffe gegen unsere Stellungen fort, aber alle diese Angriffe bleiben erfolglos und steigern nur immer mehr die schweren Verluste der russischen Truppen. Lange werden sie dieses grausame Spiel wohl nicht mehr treiben können, zumal die Angriffsbewegung der Unseren in den übrigen Teilen der galizischen Front weitere günstige Fortschritte macht. In dem Raume südlich des Dnjestr haben sich größere Kämpfe entwickelt, in denen die Russen immer weiter zurückgedrängt werden.

Die Größe des deutschen Sieges in Majuren nimmt noch immer zu. Nachdem die Zahl der russischen Gefangenen bereits auf mehr als 100.000 angeschwollen ist, teilte uns der Bericht des deutschen Hauptquartiers mit, daß die Zahl der erbeuteten russischen Geschütze über 300 beträgt und das ist wohl der empfindlichste Verlust, den die Russen durch diese ungeheure Niederlage erlitten haben. Die Einbußen an Mannschaften können sie vielleicht immer noch einigermaßen, wenn auch nicht mehr durch vollwertige Truppen ersetzen, aber für die Riesennengen verlorenen Artilleriematerials haben sie keinen Ersatz. Schon jetzt macht sich infolge der großen Verluste an Geschütze und wohl auch infolge von Munitionsknappheit ein gewisses Erlahmen der russischen Artilleriekraft bemerkbar. — die neuerliche schwere Einbuße von 300 Geschützen und ungezählten Maschinengewehren bedeutet eine weitere sehr empfindliche Schwächung der russischen Kampfkraft, der kaum abgeholfen werden kann.

Auch in der weiteren Verfolgung des Sieges haben die Deutschen große Erfolge zu verzeichnen. Die russische Heeresleitung raffte in aller Eile neue Streitkräfte zusammen, die sie in dem Raume von Grodno den vordringenden deutschen Truppen entgegenwarf. Der russische Vorstoß scheiterte unter vernichtenden Verlusten und so wurde durch diesen Versuch der Russen, zu retten, was etwa noch zu retten wäre, die Niederlage nur noch vergrößert. Aber auch auf den übrigen Teilen des nordpolnischen Operationschauptates arbeiten sich die deutschen Angriffe vorwärts. Bedeutungsvoll ist darunter vor allem, daß sich der rechte, an die Weichsel gelehnte Flügel von Plock aus nach Osten in der Richtung auf Wyszogrod vorstieß; Wyszogrod liegt genau gegenüber der Einmündung der Bzura in die Weichsel, so daß also die nördlich der Weichsel vorrückenden deutschen Truppen immer näher zur Verlängerung des linken Flügels der südlich der Weichsel im Bzura- und Rawka-Raum stehenden deutschen Streitkräfte rücken.

Ueber die letzten Angriffsversuche der Franzosen äußern sich die „Baseler Nachrichten“ folgendermaßen: Bei den französischen Vorstößen an der Westfront ist auffällig, daß an so vielen Stellen gekämpft wird, aber nirgends eine wesentliche Ueberlegenheit zutage tritt, welche allein zum Siege führen kann. Da nicht anzunehmen ist, daß die französische Heeresleitung gegen die

Grundlehren der Kriegskunst handelt, liegt die Vermutung nahe, daß es ihr an Mitteln fehlt, um an einer Stelle so viele Kräfte zu vereinigen, daß die feindlichen Linien durchbrochen werden können. Es wurden jüngst viele Nachrichten über französische und englische Truppenansammlungen herumgeboten, die aber alle sehr wenig Glauben verdienen. Noch weniger glaublich ist das abgenützte Klischee der Vorbereitung der Unterfunktion für die demnächst eintreffenden Truppen. Ein General, der so etwas bekannt werden ließe, wäre mehr als naiv. In einem solchen Falle müssen die zum Vorstoße bestimmten Truppen plötzlich eintreffen und sofort angreifen, damit der Gegner keine Zeit für Gegenmaßnahmen hat. So wurde es jetzt in Ostpreußen in meisterhafter Weise gemacht.

Der blutige Ernst des deutschen Unterseebootkrieges wird den Engländern immer nachdrücklicher zum Bewußtsein gebracht. Am Sonntag kam die Nachricht, daß ein englisches Truppentransportschiff mit 2000 englischen Soldaten im Kanal versenkt worden sei; eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht ist bisher nicht erfolgt. Man braucht deshalb an der Richtigkeit der Meldung, die von mehreren Seiten als aus glaubwürdiger Quelle geschöpft bezeichnet wurde, nicht zu zweifeln. Es ist möglich, daß der Untergang des englischen Transportschiffes durch eine Mine bewirkt wurde und es ist gewiß, daß die englische Admiralität ein solches Unglück verschweigen würde. — Jetzt liegt eine amtliche deutsche Meldung vor, welche besagt, daß Montag nachmittags ein englischer Truppentransportdampfer durch ein deutsches Unterseeboot in der Nähe der Südküste Englands zum Sinken gebracht wurde. Es handelt sich hier nicht etwa um den früheren, noch zweifelhaften, sondern um einen neuen Fall und um eine Tatsache, die nicht verschwiegen werden kann und die mit fürchterlichem Nachdruck darauf hinweist, wie scharf die deutsche Untersee-Flotte in ihrem Angriff gegen England vorgeht! — Und heute wieder die Meldung, daß neuerdings ein englischer Truppentransport von 1800 Mann untergegangen sei und weitere drei Dampfer in den Grund gehohrt wurden oder auf Minen gestoßen seien. Seit dem 18. Februar also zwanzig Schiffe! Mähzeit, Ja!

Russische Transportschiffe legen Minen in die Donau.

Sofia, 23. Februar. Wie hieher gemeldet wird, haben russische Transportschiffe, die Munition nach Serbien gebracht hatten, auf der Rückfahrt nach der Donaumündung in der Nähe des bulgarischen Ufers zwischen Vidim und Ruzschuk Minen ausgestreut. Eine Mine wurde ans Ufer gezogen und man stellte fest, daß sie die Marke einer russischen Fabrik trug. Die bulgarische Regierung hat durch ihre Gesandtschaft in Petersburg Beschwerde erhoben und eine Erklärung gefordert. Es verlautet, daß, wenn diese Erklärung nicht befriedigend ausfällt, Bulgarien Gegenmaßnahmen ergreifen wird, die den russischen Transporten ernste Schwierigkeiten bereiten würden.

Serbische Kanonade. — Französische Geschütze.

Bukarest, 24. Februar. „Univerzjal“ meldet: Die Serben haben in der Nähe der rumänischen Grenze bei Badna die Getreidelager bombardiert. Die Kanonade wurde Tag und Nacht fortgesetzt unter großer Munitionsverschwendung, ohne daß Schaden angerichtet wurde. Beim letzten Belgrader Kampf wurde die serbische Artillerie von französischen Offizieren bedient. Die Serben verwenden die schweren französischen Geschütze, die aus Frankreich über Saloniki befördert wurden und die am Kalimegdan zur Aufstellung gelangten.

Das Bombardement der Dardanellen.

Der für das Gebiet der Dardanellen bestellte Berichtserstatter der „Agence Telegraphique Millit“ telegraphiert über das Bombardement:

Die feindliche Flotte, bestehend aus vier englischen und vier französischen Schiffen, eröffnete Freitag um 8½ Uhr vormittags aus einer Entfernung von mehreren Kilometern das Feuer mit Geschützen größten Kalibers. Die ottomanischen Artilleristen erwiderten das Feuer trotz des Kartätschenhagels nicht, sondern warteten ab, bis der Feind näher kam. In der Tat näherte sich das englisch-französische Geschwader in der Meinung, die Forts zum Schweigen gebracht zu haben, der Küste. In diesem Augenblick erst eröffneten die ottomanischen Artilleristen das Feuer. Von 18 Schüssen, die abgegeben wurden, gingen bloß 4 Schüsse fehl. Die übrigen trafen. Das Admiralschiff erlitt eine schwere Havarie und wurde von Torpedobooten, die es sofort umringten, als sie es in Gefahr sahen, aus der Schlachtlinie geschleppt. Zwei weitere feindliche Schiffe wurden außer Gefecht gesetzt und zogen sich zurück. Nach Vergeudung von 600 Granaten mußte sich die feindliche Flotte, von der drei Einheiten fast vollständig unbrauchbar gemacht waren, entfernen. Die von den ottomanischen Artilleristen bewiesene Geschicklichkeit und Entschlossenheit ist über jedes Lob erhaben.

Das Telegramm schließt mit der Bemerkung, die Dardanellen, deren Verteidigung durch den Mut solcher Löwen gesichert ist, würden von keinem Feinde jemals forciert werden können.

Neuerlicher Angriff auf die Dardanellen.

Konstantinopel, 25. Februar. Heute um 10 Uhr eröffneten zehn große feindliche Panzerschiffe das Feuer gegen die am Eingange der Dardanellen befindlichen Forts. Das Feuer dauerte bis 1½ Uhr nachmittags, worauf sich die Schiffe in der Richtung der Insel Tenedos zurückzogen.

Drei Panzerschiffe beschädigt.

Durch die gemachten Beobachtungen wurde festgestellt, daß ein feindliches Panzerschiff vom Typ „Agamemnon“ und zwei andere Panzerschiffe durch die von unseren Forts auf der anatolischen Küste abgefeuerten Geschosse beschädigt worden sind.

(Der „Agamemnon“ ist ein englisches Linienschiff, das nebst dem „Nelson“ 1906 vom Stapel lief und einen Gehalt von 16.770 Tonnen hat. Bestückt ist es mit vier 30,5 Zentimeter-, zehn 23,4 Zentimeter-, vierundzwanzig 7,6 Zentimeter-Geschützen und fünf Maschinengewehren.)

Japan und China.

Mobilisierung in Japan.

Berlin, 23. Februar. Japan lehnte die Vermittlung der Vereinigten Staaten im Konflikt China ab und berief weitere Jahrgänge des japanischen Heeres ein. Blättermeldungen zufolge hat Japan insgesamt acht Jahrgänge seines Heeres einberufen.

Japanische Truppentransporte.

Kopenhagen, 24. Februar. Die „Njetsch“ meldet aus Tokio:

In den letzten Tagen sind über zwanzig große Truppentransporte nach dem Festlande abgegangen, zum größten Teil nach Korea und Port Arthur, zum kleinen Teil nach Tjingtau.

Die Japaner in Indien.

Vor einiger Zeit wies die „Frankfurter Zeitung“ auf ein in Washington verbreitetes Gerücht hin, wonach



Kusmanek Hurrah!

In „Oesterreichs Illustrierte Zeitung“ fanden wir das vertonte Landsturmlied von Rudolf Völker und machen gewiß unseren Lesern eine Freude, wenn wir dasselbe auch in unserem Blatte zum Abdruck bringen. Es ist der Originaltext, wie er in den „Przemysler Kriegsnachrichten“ enthalten ist. Die untere Bemerkung ist von der Redaktion der „Kriegsnachrichten“ beigelegt worden.

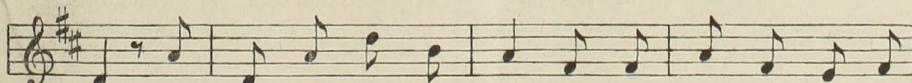


Ein Landsturmlied „Kusmanek Hurrah!“

R. Völker.



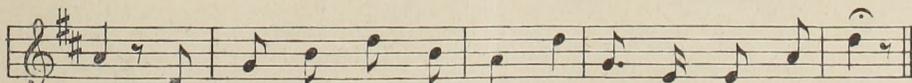
1. Der Russ steckt sei - ne Na - se he - rein nach Ö - ster -



reich, und kam in groß' Ex - ta - se als er ver - nahm zu -



gleich, dass Land - sturm - leut sind da und Kus - ma - nek, hur -



rah! Dass Land - sturm - leut sind da und Kus - ma - nek, hur - rah!

Das vorstehende, volkstümlich gehaltene Liedchen wurde von einem der braven Landsturmänner, die mit so viel Wachsamkeit auf ihrem Posten am Gürtel unseres Bollwerkes stehen, im Kreise froher Kameraden gedichtet, in Töne gesetzt und Sr. Exzellenz dem Herrn Festungskommandanten gewidmet. Es wird gewiss rasch die Runde in der Besatzung machen und später auch in unserer Monarchie populär werden.

2.

„Mir hilft der Russophile“,
Ruft aus sein freches Maul;
„Der Schuft führt mich zum Ziele,“
Doch ist die Sache faul;
[Denn Landsturmleut' sind da
Und Kusmanek Hurrah!]

3.

Er will des Reiches Schlüssel
Die Festung an dem San,
Doch stösst er sich den Rüssel
Gehörig daran;
[Denn Landsturmleut sind da
Und Kusmanek Hurrah!]

4.

Drum auf, ihr Landsturmb Brüder,
Lasst leben unsern Held,
Und singet immer wieder,
Dass hör' es alle Welt;
[Die Landsturmleut sind da
Und Kusmanek: Hurrah!]

Rud. Völker

Gefreiter im K. k. Ldst. Inf. Rgmt. Nr. 21.

Japan auf Englands Bitte Truppen in Indien gelandet habe. Die jüngsten Ereignisse in Singapur geben jetzt diesem Gerüchte eine gewisse Bestätigung. Japanische Marinetruppen sind nach einer Reuter-Meldung dort gelandet worden, um ein meuterndes Inderegiment niederzuzwingen. Es hat aber den Anschein, daß die japanischen Kriegsschiffe in den indischen Häfen stationiert sind, um im Falle von Unruhen einzugreifen. Dies erklärt auch die klägliche Haltung Englands im gegenwärtigen chinesisch-japanischen Konflikt. England ist nicht in der Lage, gegen die japanischen Forderungen zu protestieren, da Japans Flotte vor den Toren Indiens liegt.

Es sei auch auf die Meldung der Peking Zeitung „Yah-Siajih“ hingewiesen, die kurz nach Kriegsbeginn behauptete, daß England Japans Hilfe in Indien erbeten und ihm als Gegenleistung freie Hand in China gegeben habe. Die Meldung ist damals als unglaublich hingestellt worden; doch haben sie die Tatsachen jetzt bestätigt. Japan hat in Singapur den größten engl. Ueberseehafen und die Brücke zwischen Indien und Australien in Besitz, hat einen indischen Aufstand unterdrückt und hat auch jetzt in China freie Hand.

Vertliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Kriegstraunung.** Herr Julius Feuchtinger, feinerzeit bei Herrn Glaz hierorts angestellt, wurde in Wien mit Fräulein Elisabeth Spinka, Staatsbeamtenstochter, kriegsgetraut. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

* **Beginn des Nachmittagsunterrichtes.** Mit Rücksicht auf die Zunahme der Tageslänge hat der Ortschulrat der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs beschlossen, den Beginn des Nachmittagsunterrichtes an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule und an der Knaben-Volkschule vom 1. März 1915 angefangen wieder auf 1/2 Uhr zu verlegen.

* **Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde.** An Stelle des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters Ed. Ortner in der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs wurde der Besitzer des Glazgutes, Herr Anton Kerstbaumer, zum Bürgermeister gewählt.

* **XXI. Ausweis** über die bei der städtischen Hauptkasse in Waidhofen a. d. Ybbs in der Zeit vom 11. bis 20. Februar 1915 eingelaufenen Spenden für das „Rote Kreuz“:

Herr Heinrich Seeböck für die „Roten Kreuz“ Spitäler in Waidhofen a. d. Y.	K	10.—
Reinertrag der Schülerakademie, ebenso	„	250.—
Weitere Spende des Herrn Baron Rothschild, ebenso	„	1.000.—
F. v. H. in Wien durch Herrn Oberbaurat Schindler, ebenso	„	50.—
Fräulein Luise Schwandl, Ertrag eines Puppentheaters, ebenso	„	20.—
Summe	K	1.330.—

Hierzu bereits ausgewiesen: „ 18.001.81

Zusammen: K 19.331.81

* **Notes Kreuz.** Für die Tausche der Verwundeten spendete der Frauen- und Mädchen-Wohltätigkeitsverein durch die Präsidentin Frau Johanna Luger den namhaften Betrag von 30 K. Es sei auch an dieser Stelle der innigste Dank des Roten Kreuzes ausgedrückt.

* **Notes Kreuz.** Der hiesige Frauen- und Mädchen-Wohltätigkeitsverein hat dem Zweigvereine vom Roten Kreuze einen Betrag von 200 K aus den Erträgen der Theateraufführungen übergeben, welcher zu den Verwaltungskosten der hiesigen Roten Kreuz-Spitäler verwendet werden wird und wofür der Zweigverein den innigsten Dank ausdrückt.

* **Notes Kreuz.** Berufs- und Hilfspflegerinnen der Anstalten des Roten Kreuzes haben im Falle ihrer Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit Anspruch auf freie Fahrt vom Verwendungsorte in den gewählten Aufenthaltsort zu Lasten des Heeresrates. Die Reise in den Verwendungsort bei Wiederantritt des Dienstes erfolgt ausschließlich im Interesse der Heeresverwaltung. In beiden Fällen besteht daher der Anspruch der Marschroute mit Kreditierung der Fahrtauslagen. Die zur Ausstellung und Anweisung der Marschroute berufenen Organe haben darüber zu wachen, daß mit dem Zugeständnisse kein Mißbrauch getrieben wird und Marschrouten nur in den obengedachten Fällen, keinesfalls aber zu anderen Privatreisen benützt werden. Der hiesige Zweigverein dankt Fräulein Anna Hieppel für die gespendeten zwei Sweater für die Soldaten.

* **Fremdenverkehrsverein Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung.** Dienstag, den 2. März 1915, um 7 Uhr abends, findet im Hotel Inhof die 20. ordentliche Jahreshauptversammlung des Fremdenverkehrsvereines Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung statt. Im Interesse unserer Sommerfrische und auch im besonderen Interesse der Wohnungsvermieter ist eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung sehr erwünscht.

* **Fliegerpost Przemysl.** An Frau Rosa Mayr ist aus Przemysl folgende Karte von ihrem Manne eingelangt, die wir mit den Unterschriften und Nachrichten veröffentlichen:

„Liebe Rosa! Dank der Flugpost bin ich in der Lage, an Dich einige Zeilen zu richten. Bin Gott lob gesund und wohlauf. Bitte auch die Frauen und Angehörigen der Unterzeichneten zu verständigen, daß bei ihnen daselbe der Fall ist. Haben Gott sei Dank hier einen sehr milden Winter. Hoffe, daß Euch diese Karte alle in bester Gesundheit antrifft. Viele Grüße an Dich, die Eltern, Kiegl und alle Bekannten. Josef.“

„Liebes Mutter! Bin gesund, was ich von Euch allen hoffe. Mit Gruß Dein treuer Mann Kaspar Buchegger. Mit Gruß Konrad Schnabl.“

„Die besten Grüße an meine Familie sendet Anton Aigner, Sackgasse 2.“

„Liebe Eltern! Es geht mir gut, bin gesund, entbiete mithin die besten Grüße. Euer getreuer Sohn Franz Luger.“

* **Feldpostkarte.** Herr Ernst Stausser erhielt vom Felde folgende Karte: „Lieber Ernst! Heute endlich wieder eine Karte von Dir erhalten. Mein lieber Freund, ihr stellt Euch die Sache so spaßhaft vor! Bei uns ist es blutiger Ernst. Ich bin schon ganz verwildert. Drei Wochen nicht gewaschen! Läuse wie Kieselsteine! aber was die Hauptsache ist, wir gehen vor! In einigen Tagen sind die Karpathen rein! Jetzt gibt es bei uns kein zurück mehr. Haben bloß 200 Tote und 800 Verwundete, das ist wenig. Wir können über die Haufen der toten Russen beinahe nicht vorüber. Treudeutsche Grüße sendet Dein Eduard Dambereger, k. u. k. Feldkanonenregiment 4, Batterie 1.“

* **Feldpostbrief.** Von Frau Wöb wird uns folgendes Gedicht ihres Mannes, der in den Karpathen gegen die Russen kämpft, zur Verfügung gestellt:

Ein Quartiererlebnis!

Als wir das Quartier bezogen,
Sah es uns ganz reinlich her:
Rühe, Hühner, Hasen in der Küche,
Höher geht es nimmer mehr.

Abends legten wir uns nieder,
Um uns zu stärken unsere müden Glieder;
Wir schliefen noch nicht lange,
Auf einmal ward uns Angst und Bange.

Wir mußten immer kriechen
Mit unseren Bärentagen,
Endlich wurde es uns doch zu dumm
Und leuchteten rundherum.

Zu unserem größten Schrecken,
Erblickten wir auf einer Decken,
Fast so groß wie eine Maus,
Eine riesengroße Laus.

Ohne uns lang zu besinnen,
Wie das Tier war anzubringen,
Fasste es einer beim Kragen,
Um es sanft hinauszutragen.

Warf sie dann hin,
Daß ihr die Haxen krachten
Und wir hellauf lachten.

Seither trägt unser Hütel
Diesen wunderbaren Titel:
Hotel „Zur großen Laus“,
Die man warf zur Tür hinaus.

* **Schulsschluß — Ende Mai.** Aus Wien wird uns geschrieben: Mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingten Ausnahmeverhältnisse und insbesondere auch im Hinblick auf die hygienischen Verhältnisse (Möglichkeit von Epidemien) wird in den Kreisen der Schulverwaltung die Absicht erwogen, sämtliche öffentliche Unterrichtsanstalten in Oesterreich früher bereits Ende Mai zu schließen. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht erlossen; es werden zunächst gutachtliche Äußerungen der in Betracht kommenden Stellen und Körperschaften eingeholt. Doch scheint es, als ob, da die zu erstattenden Äußerungen überwiegend zustimmend lauten dürften, mit der Schließung der Schule für Ende Mai in der Tat zu rechnen wäre.

* **Ortsgruppen-Auflösung.** Die Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs des Verbandes Christlicher Handels-, Expeditions- und Verkehrsarbeiter Oesterreichs hat sich aufgelöst.

* **Postlerabend.** Auf Wunsch der Kollegen wird für Sonntag, den 7. März 1915, eine zwangslose Zusammenkunft aller Postanstaltsbeamten im Gasthofe Fugger in St. Pölten, Wienerstraße 46 (Klubzimmer), um 5 Uhr nachmittags, anberaumt. Die gefertigte Gruppenleitung hofft, daß die Kollegenchaft zu diesem Abend recht zahlreich erscheint, um dadurch wieder das Zusammengehörigkeitsgefühl zu dokumentieren, das uns ja alle in dieser so ernsten, schweren Zeit befehlen soll. Heil! Gruppenauschuß der Postanstaltsbeamtenchaft im Viertel ob dem Wienerwalde.

* **Jungschützen-Vorbildung.** Nachdem in kurzer Zeit die Vorbildung der Jungmannschaft im Zielen und Treffen sowie in den taktischen Übungen wieder aufgenommen wird, werden alle jungen Männer der Stadt und Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs eingeladen, an diesen Übungen teilzunehmen. Anmel-

dungen werden entgegengenommen sowie Auskünfte erteilt bei Josef Wahsel, Kommandant des Militär-Veteranentorps Waidhofen a. d. Ybbs.

* **Schießresultate der Schützenabteilung des Militär-Veteranentorps Waidhofen a. d. Ybbs vom 23. Februar 1915.** 12. Kranzl. Abgegebene Schüsse 1240 und 31 Jungschützen. Preise erhielten: 1. Tiefschußbest: Herr Zeitlinger Adam mit 1/2 Teiler; 2. Tiefschußbest: Herr Brachl Felix mit 1 Teiler. 1. Kreisbest: Herr Zeitlinger Adam mit 85 Kreise (1. Gruppe); 2. Kreisbest: Herr Facher Karl mit 83 Kreise (2. Gruppe); 3. Kreisbest: Herr Brachl Felix mit 90 Kreise (3. Gruppe); 4. Kreisbest: Herr Weindl Karl mit 79 Kreise (Jungschütze). Nächstes Kranzl am 28. Februar 1915 von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends. Für Jedermann Zutritt.

* **Was ein altadeliger Offizier schreibt.** Von einem durch Wetterumbilden und Anstrengungen im Schützengraben an schmerzlicher Gelenksentzündung erkrankten Offizier — derzeit zur Heilung in Baden bei Wien — erschien ein längerer Aufsatz in der bekannten Fachzeitschrift „Waidmannsheil“, dem wir folgende für alle Leser beachtenswerte Stellen entnehmen: „... Wie gerne jedoch diese warme Bett ich wieder mit dem kalten Schützengraben vertauschen möchte, wissen sie alle (seine Soldaten) wohl zu gut! Und nervös und ungeduldig nehme ich einige, zufällig in meiner Nähe liegende Jagd- und Fischereizeitungen zur Hand, um in denselben ganz mechanisch herumzublätern. Und siehe da! Viele Ausdrücke, die ich früher ganz unbeachtet ließ, ja sogar natürlich fand, fielen mir heute auf, erregten und empörten mich förmlich. „Du gut deutsch Waidwerk“, warum konntest du deine reine deutsche Keuschheit nicht bewahren, den Eintritt dieser englischen und französischen Eindringlingen in deine heiligen Forste nicht verwehren? Ferne von jedem Chauvinismus, treibt mich die Erbitterung allein zu diesen Zeilen, und schmerzt es mich, so die Sprache, wie auch Sitten, Kleidung und Gebräuche dieser Erbfeinde allen Deutschtums, gerade im deutschen Waidwerke so mannigfach vertreten zu sehen! Gerade heute, angesichts der englischen Hinterlist, Gemeinheit, Bosheit und Intriguen, gerade heute steht dieser „Gentlemen“ leider noch immer als „modernes Vorbild“ so manchem Jünger Dianas vor Augen, um den blasphemierten „Schleier“ nachzusehen, alles was nicht englisch, einfach zu verwerfen. Größtenteils sind es ja wirklich nur gefühllose Schieser ohne jedwede waidmännische Empfindung, die von Abions Söhnen angesteckt, das deutsche Waidwerk vergiften. Daß diese Sportmänner lediglich englische Waffen, Dressen und Munition, Kraut und Pfeifen führen, liegt wohl an der Hand, denn es wäre ja gar nicht „fair“, aus Deutschland oder gar Oesterreich seine Waffen zu beziehen! Auch ist der deutsche Hund nie ein Gebrauchshund gewesen, drum greifen wir zu den Pointers, Setters, Spaniels, Griffons u. a. m. Bei den Verbys, diversen Preisjuchen wie auch in der Hundbedressur mangelt es uns wohl an den armseligen deutschen Worten, dergleichen kämen wir auch bei der Tausche unserer lieben Vierfüßler in arge Verlegenheit, und — wer wird denn schließlich seinem Hunde einen deutschen Namen geben? Tidone!“ — — — — — Schluß des Aufsatzes: „Und nun, wo doch sogar die Damenwelt ganz Oesterreich-Ungarns einen Vorkott gegen die englische und französische Mode erließ, glaube ich es noch gerechtfertigter zu sehen, eines solchen seitens aller Jünger „Petri und Huberti“ gegen alle Einflüsse dieser Erbfeinde des Deutschtums zu führen. Um so mehr, indem unsere herrlichen Jagdgründe und Fischwässer gerade von unseren Feinden so sehr begehrt und ausgenützt werden. Sämtlichen Herren, die gleichfalls meiner Ansicht sind, ein kräftiges Waidmanns- und Petriheil!

Freiherr v. Beust,

k. u. k. Hauptmann im 17. Jägerbaon.

Wahrhaftig! solche Worte zu hören, war man von diesen Kreisen nicht gewöhnt. Gebe Gott, daß dies ein fruchtbringender Anfang sei und auch weitere Betätigung finde. Von hier wurde diesbezüglich ein von mehreren Waidhofnern unterschriebenes Anerkennungsschreiben an den Verfasser abgehandelt, an welches anschließend die Bemerkung geknüpft war, daß hierorts ein „Eiserne Tisch“ gegründet wurde, bei welchem der Gebrauch von überflüssigen Fremdwörtern beanstandet wird. Die Gründung des eisernen Tisches selbst hat den Zweck — durch Einschlagen gold-, silb-, eisern. Nägel usw. — eine Geldsumme zu sammeln, welche zur Unterstützung der Witwen Gefallener, für Waisen und für die im Kriege erwerbsunfähig Gewordener, aus Waidhofen und Zell — ohne Unterschied der Partei — verwendet wird. In dem bald darauf einlangten sehr lieben Antwortschreiben drückte der Herr k. u. k. Hauptmann dankend seine Freude über die ihm zugedachte Ehre aus und daß sich in seinem Aufsätze doch mehrere — durch deutsche Worte leicht zu erkennende — Fremdwörter eingeschlichen hatten, welche der Herr Hauptmann gefühlt haben will, schreibt er in dem Briefe weiter: „Mit Vergnügen erkläre ich mich zugleich bereit, den vollkommen gerechtfertigten Strafpfennig zu leisten, aus welchem Grunde ich mit der nächsten Post den Betrag von 20 K für den genannten

2. Beilage zu Nr. 8 des „Boten von der Ybbs“.

An die Landwirte Österreichs.

Unter schweren Mühen, unter rastloser Mitarbeit von Greisen, Frauen und Kindern hat die landwirtschaftliche Bevölkerung Österreichs die Ernte des Vorjahres eingebracht, mit Ueberwindung beträchtlicher Schwierigkeiten hat sie die Herbstbestellung der Felder durchgeführt. Schöner Gemein Sinn brachte jenen Wirtschaftlichen Hilfe, die der Krieg der Leitung des Besitzers, der Mitarbeit der tüchtigsten Arbeitskräfte beraubt hatte.

Nach der erzwungenen Ruhe des Winters bringt der herannahende Frühling der Landwirtschaft die gewohnten Aufgaben, deren Bewältigung heuer jeder mit ernster Sorge entgegenblickt. Leider dürfen wir noch nicht hoffen, daß die Frühlingssonne ein friedliches Europa erwärmen wird und die Verantwortung, welche auf dem Nährstande der Bevölkerung ruht, gebietet, auch damit zu rechnen, daß noch zur Zeit der nächsten Ernte die Ernährung des Vaterlandes auf das angewiesene sein wird, was der heimische Boden hervorgebracht hat.

Und darum hängt von der diesjährigen Frühlingsarbeit mehr ab als in Jahren des Friedens. Die Schlagfertigkeit des Heeres, die Zuversicht der Bürger ist bedingt durch den Ertrag der Landwirtschaft.

Viele Hunderttausende, die sonst im Frühling das Feld bestellten, wurden unter die Waffen gerufen und Ungezählte von ihnen ruhen in fremder Erde. Doppelt, ja vielfach vermehrte Last ruht auf den weniger starken Schultern jener, die zurückgeblieben sind.

Vor allem ist es notwendig, keinen Flecken Landes unbenutzt zu lassen. Die Brache — von kundigen Landwirten längst aufgegeben — muß heuer gänzlich verschwinden. Jedes Stückchen Acker, jeder Garten, jede ertragsfähige Schlagfläche im Walde muß Verwendung finden und soll, wenn der Besitzer sie nicht zu bestellen vermag, anderen pachtweise oder allenfalls gegen Anteil am Ertrage zum Anbau überlassen werden.

Angebaut sollen vor allem jene Pflanzen werden, die der menschlichen Nahrung unmittelbar dienen. Sommerweizen und Sommerroggen, die nicht überall sichere und volle Fehlungen ergeben, setzen besonders geeigneten Boden, zugängliches Klima und frühzeitige Aussaat voraus. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind in erster Linie Gerste und Hafer anzubauen, die ja jetzt auch zu den Brotfrüchten zu zählen sind.

Der Anbau von Trockenbohnen und Trockenerbsen verdient bei den geringen Ansprüchen, welche dieselben an den Boden stellen, eine besondere Beachtung.

Wo Klima und Boden den feldmäßigen Anbau von Gemüse zulassen, sollen so viel als möglich Frühkartoffeln und Frühgemüse gebaut werden, damit der Markt noch vor der Zeit der Getreideernte reichlich mit Feldfrüchten versehen sei.

Insbesondere die südlichen Gebiete des Staates sollen sich auf den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse verlegen.

Sehr wichtig erscheint die richtige Pflege der Hausgärten auf dem Lande, in welchen bei rechtzeitiger Aussaat und, wo dies bekannt und durchführbar erscheint, unter Anwendung einfacher gärtnerischer Hilfsmittel, wie Benützung von Mistbeeten für die Anzucht von Setzlingen, durch Bewässerung usw. Gemüse verschiedener Art für den eigenen Haushalt in reichlichen Mengen und früher, als sonst üblich, zur Genussreife gebracht werden kann.

Angesichts der großen Inlandsvorräte an Zucker ist eine namhafte Einschränkung des Anbaues der Zuckerrübe wirtschaftlich gerechtfertigt und auch schon wegen der Knappheit an stickstoffhaltigen Düngemitteln, die den Ertrag sehr beeinträchtigen dürfte, geboten. Die hiedurch freierwerdenden Flächen sind vor allem dem Getreide- und Gemüsebau zu widmen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist aber auch dem Anbau von Kartoffeln zu widmen, welche auch bei weniger gutem Boden noch einen sicheren Ertrag erwarten lassen.

Spart mit dem Saatgut und verwendet zur Aussaat so viel als möglich die Drillmaschine. Kein vorhandenes Stück dieser Maschine darf zur Zeit der Aussaat auch nur einen Tag ruhen. Die Maschine soll nicht dem eigenen Besitzer allein, sondern auch den Nachbarn dienen. Beherzigt den Grundsatz:

Gute Bodenbearbeitung, dünne Aussaat, kräftige Düngung.

Die Pflanzen, die das Vieh als Futter braucht, sollen nur in dem Ausmaße gebaut werden, das dem Viehstande entspricht. Futterschläge, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, sind umzubereiten und, wenn möglich, für den Anbau jener Früchte heranzuziehen, die der menschlichen Nahrung dienen.

Aber auch dem dringendsten Bedarfe wichtiger Industriezweige an Rohstoffen soll die Landwirtschaft

dienen. Wo die natürlichen Voraussetzungen geboten sind, soll daher heuer auch den Del- und Gespinnstpflanzen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Bauet somit, wo dies angezeigt erscheint, auch Sommererbsen und Sommererbsen. Diese Pflanzen werden nicht nur zur Herstellung von unentbehrlichem Del- und Speisefett, sondern auch zur Erzeugung eines der wichtigsten Kraftfuttermittel, der Delpreßkuchen, dienen. Die durch die Unterbindung der Einfuhr ausländischer Öle gesteigerte Nachfrage läßt mit Sicherheit erhöhte Preise erwarten.

Bauet auch, wo die Verhältnisse dies gestatten, Hanf und Flachs, um den Bedarf an Fasertoffen für die inländische Industrie zu decken. Durch den Hanfbau, der insbesondere in jenen Gegenden, wo seine Kultur noch in Erinnerung ist, leicht wieder aufleben wird, wird auch der Mangel an Säcken und Binddegarn gemildert werden.

Landwirte Österreichs!

Beachtet die Ratschläge eurer Landeskorporationen und Genossenschaften, die berufen sind, euch mit Rat und Tat beizustehen, folget willig den Weisungen der Erntekommissionen und Gemeinden, denen mit Allerhöchster Ermächtigung die besondere Ob Sorge über die Feldbestellung übertragen worden ist, erfüllet getreu eure altherwürdige Pflicht als Nährstand des Staates und Gott der Herr wird eure Aussaat segnen.

Wien, am 14. Februar 1915.

Der k. k. Ackerbauminister:
Zenker.

Dertliches.

Aus Amstetten und Umgebung.

Mauer-Dehling. (Schulvereinsabend.) Am Samstag, den 20. Februar, hielt unsere rührige Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines im Gasthause der Frau Hinterholzer in Dehling ihren ersten Vereinsabend ab, welcher sich eines guten Besuches erfreute. Der derzeitige Leiter der Ortsgruppe Landesbeamter Adalbert Ott begrüßte die Erschienenen auf das herzlichste, hielt sodann dem verstorbenen Mitgliede Gasthofbesitzer Herrn Josef Küller in Wschbach und dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitgliede Musikprofessor Herrn Alfred Baumann einen ehrenden Nachruf und erstattete hierauf einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im abgelaufenen 7. Vereinsjahre. Die Ortsgruppe zählte 2 Gründer und 372 Mitglieder, darunter 2 Priester und 6 Bürgermeister; 97 Mitglieder stehen im Felde. An die Hauptleitung in Wien konnte der ansehnliche Betrag von 2520 K abgeführt werden, wovon 1399 K auf Mitgliedsbeiträge, Sammlungen und Spenden entfallen, der Rest von 1121 K auf Verkaufsgegenstände. Aber nicht nur für Schulvereinszwecke war unsere Ortsgruppe tätig; sie hat sich auch sogleich nach Ausbruch des Krieges in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt und konnte an den Zweigverein Amstetten des Roten Kreuzes einen Betrag von 229 K, an das Kriegsfürsorgeamt in Wien einen Betrag von 46 K und an das Kriegshilfsbüro in Wien einen Betrag von 181 K abführen. Außerdem hat unsere Ortsgruppe sich in den Dienst der Waisenspflege gestellt. Es gelang ihr auf die Dauer des Krieges 14 Waisenzöglinge der Stadt Wien bei einigen Familien in Mauer, Hausmending und Dehling unterzubringen. Nach Verlesung eines Anerkennungs schreiben der Hauptleitung und ehrender Dankschreiben seitens des Zweigvereines Amstetten des Roten Kreuzes und des k. u. k. Kriegsministeriums brachte der derzeitige Leiter der Ortsgruppe Landesbeamter Ott den in der Schulvereinszeitschrift „Edart“ erschienenen auch die hiesige Ortsgruppe betreffenden Aufsatz „Som traurigen Sterben und vom freudigen Leben“ zur Kenntnis. Landesbeamter Ott machte sodann die erfreuliche Mitteilung, daß im neuen Vereinsjahre bereits wieder 212 Mitglieder Beiträge geleistet haben und daß bereits wieder 18 Personen unserer Ortsgruppe im neuen Vereinsjahre beigetreten sind. Er sprach hierauf allen Anwesenden den herzlichsten Dank aus und ersuchte sie auch im neuen Vereinsjahre trotz der schweren Zeiten den Deutschen Schulverein nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Er bat die Anwesenden dann noch, bei dem am Sonntag, den 7. März, in Hausmending stattfindenden „Vaterländischen Abend“ recht zahlreich erscheinen zu wollen. Anschließend folgte dann der unterhaltende Teil, wobei sich die Mitglieder bei Scharliedern und Klaviervorträgen noch einige Stunden recht gut unterhielten. Die während des Abends zu Gunsten des Deutschen Schulvereines eingeleitete Sammlung ergab den Betrag von 9 K 50 h; die Sammlung wird fortgesetzt und der Betrag dann zur Anschaffung eines Gründerbriefes für das am Schlachtfelde gefallene Mitglied Herrn Baumann verwendet. Am Samstag, den 10. April 1915, 8 Uhr abends, findet im Gasthause des Herrn Franz Geiblinger in Dehling die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe statt, verbunden mit einer kleinen Bismarckfeier.

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

St. Peter in der Au. (Belobende Anerkennung.) Vom Armeekorpskommando wurde dem Rittmeister Artur Grafen Segur-Cabanac des Husarenregimentes Nr. 9 in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde die belobende Anerkennung ausgesprochen. Der Ausgezeichnete ist ein Neffe des Herrn Leo Grafen Segur-Cabanac, Gutsbesitzer in Markt St. Peter in der Au.

Aus Weyer und Umgebung.

Weyer. (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Am nördlichen Kriegsschauplatz erlitt Herr Michael Sönlechner, Infanterist vom 32. Landsturmataillon, den Heldentod fürs Vaterland.

(Auf dem Felde der Ehre gestorben.) Am 14. Februar starb im Epidemiehospital Wadowice (Galizien) der Korporal des 97. Landsturmataillons Herr Franz M. Noha im 42. Lebensjahre. Der Verschiedene war Werführer der Firma Höfler & Comp. Die Liedertafel Weyer, in welcher er ein sehr eifriges Mitglied war, sang ihm im Vereinslokal einen Trauerchor.

(Todesfall.) Am 23. Februar verschied am Boggenauer Gute „Nach der Enns“ bei Kleinreifling Herr Johann Haberleitner im 50. Lebensjahre. Das Leichenbegängnis fand am Donnerstag, den 25. Februar, statt.

Eingefendet.

Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.

Zur Fleischpreisfrage.

Wir werden von der Fleischer- und Selcher-Genossenschaft in Waidhofen a. d. Ybbs um die Veröffentlichung nachstehenden Artikels ersucht.

In der Nummer 7 des „Boten von der Ybbs“ vom 20. Februar 1915 ist ein Artikel veröffentlicht, der sich mit der Fleischpreisfrage beschäftigt und in dem die Behauptung aufgestellt ist, daß die Erhöhung der Fleischpreise nicht in der örtlichen Marktlage begründet sei. Es muß einmal gründlich die Frage erörtert werden, welche Umstände die augenblickliche Preissteigerung verursachen. Die Klage über die Höhe der Fleischpreise ist nicht von heute. Schon durch eine Reihe von Jahren erregt die Fleischpreisfrage die Gemüter. Es muß festgestellt werden, daß der Grund der Fleischpreissteigerung in dem Mangel an Anbot schlagbaren Viehs zu suchen ist. Nur der Mangel an Anbot kann die Preise zum Steigen bringen. Der Mangel an Anbot hat darin seinen Grund, daß in Österreich und in Ungarn mehr Fleisch verbraucht wird, als Österreich und Ungarn an Fleisch erzeugen. Wir sind in der Fleischproduktion passiv, d. h. wir erzeugen in Österreich und Ungarn nicht jene Viehmengen, welche nötig wären, unsere Bevölkerung mit ausreichendem, billigem Fleisch zu versorgen. Eine wirkliche Abhilfe in dieser Richtung könnte nur durch eine bedeutende Erhöhung des Viehstandes erzeugt werden und wenn diese Erhöhung nicht freiwillig vorgenommen wird, muß die Gesetzgebung den Stand der Viehhaltung zwangsweise erhöhen. Nicht die kleinen Bauern trifft der Vorwurf, daß sie kein Vieh halten, denn viele kleine Bauern haben einen Viehstand, der ihren Grundbesitz übersteigt. Der Großgrundbesitz jedoch hat einen so geringen Viehstand, daß durch den Großgrundbesitz der Viehmangel verschuldet wird. Wir sind schon seit langem auf die Einfuhr von fremdem Fleisch angewiesen. Da die Einfuhr infolge des Krieges unterbunden wird, so ist das Ausbleiben dieser Einfuhr ein Grund, daß der Wiener Markt stärker inländisches Vieh verlangt und die Preise für inländisches Vieh stark in die Höhe schnellen. Dazu kommt noch, daß infolge des Krieges die Bedürfnisse der Heeresverwaltung ins Ungemessene gestiegen sind, andererseits ein Hauptgebiet der Vieherzeugung, Galizien, kein Vieh auf fremde Märkte führen kann. Der Umstand, daß in den letzten Monaten 283 Stück Vieh aus dem Bezirk nach Wien ausgeführt wurden, muß unbedingt die örtliche Marktlage auf das Schwerste beeinflussen, weil dieses Vieh dem örtlichen Konsum entzogen wird. Die Tatsache, daß gleichfalls in der letzten Zeit ungefähr dreimal soviel Vieh aus der Steiermark in den Bezirk eingeführt wurde, ändert an der Marktlage nichts. Dieses Vieh ist kein Schlachtvieh, sondern ausschließlich Nutztvieh, das zufolge Verfügung der beteiligten Ministerien mangels des genügenden Alters nicht geschlachtet werden und ist endlich für Schlachtzwecke der Qualität nach nicht geeignet, da das Fleisch nicht reif wäre. Dazu kommt noch, daß der Preis für solches Vieh nachweisbar so hoch ist, daß, wenn man dieses Vieh zu Schlachtzwecken verwenden wollte, die Preise unbedingt weiter ansteigen müßten. Das Vieh aus Steiermark beeinflusst die Fleischpreise auch aus dem Grund nicht, weil die Landwirte, die das Vieh eingestellt haben, das Vieh nicht den Fleischhauern weiter verkaufen, sondern das Vieh als Milch- und Aufzuchtvieh behalten wollen und sie es erst dann und auch nur zu hohen Preisen abstoßen, wenn das Vieh zu Milch- und Aufzuchtzwecken infolge des hohen Alters

nicht mehr verwendbar ist. Unter normalen Verhältnissen wurde dieses Vieh vor der Schlachtung gemästet, gab sodann ein gutes Mastvieh. Heute ist die Mast wegen des Mangels an Futtermitteln außerordentlich eingeschränkt und es wird das Vieh als Beinvieh abgestoßen. Bei Ochsen ist die Sache etwas anders. Wenn aber der Ochse alt wird, hört seine Gebrauchsfähigkeit als Zugtier auf, muß durch jüngeres Zugvieh ersetzt werden, wird jedoch gegenwärtig auch nicht der Mast zugeführt. Es muß festgestellt werden, daß das Vieh gegenwärtig für den Bedarf nicht ausreicht und daß deswegen der Preis in die Höhe gehen muß. Der Bürgermeister von Opponitz hat in seiner Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft Amstetten vollständig recht, aus den Gründen, die wir schon einleitend erwähnt haben.

Der Marktpreis für Vieh in Waidhofen a. d. Ybbs und im Bezirk ist seit jeher von der Marktlage in Wien abhängig gewesen. Die Fleischhauer des flachen Landes mußten sich immer der Marktlage anpassen, wenn sie ihren Bedarf decken wollten. In früheren Jahren wurde von den Landwirten auf eigenes Risiko Vieh auf den St. Marzer Zentralviehmarkt verfrachtet, in der Meinung, daß sie weiß Gott wie hohe Preise erzielen werden, höhere als bei den hiesigen Fleischhuuern. Das Geschäft war jedoch nicht so glanzend, sonst wäre es nicht so rasch abgebrochen worden. Diese Umstände müssen dem landwirtschaftlichen Bezirksverein bekannt sein.

Das Verlangen nach örtlichen Ausfuhrverboten war vielleicht übereilt, ist aber jedenfalls begründet in dem durch die Kriegslage notwendig gewordenen Eingriff in die Konsumverhältnisse und deren staatliche Regelung. Dermalen fehlt für das Verlangen wohl die gezielte Grundlage. Jedoch ist aus einzelnen Gebieten die Verjendung bestimmter Konsumartikel heute schon verboten, wie z. B. die Verjendung von Mehl aus St. Pölten. Das bezügliche Verlangen war erhoben im Interesse der gesamten Bevölkerung, um diese vor weiteren Preissteigerungen beim Bezuge von Fleisch zu schützen. Ungerechtfertigt ist die Behauptung, daß ein Ausfuhrverbot die Viehzüchter den Fleischhuuern ausliefern würde, weil kein Landwirt das Vieh zu einem nicht angemessenen Preise dem Fleischhauer verkaufen muß. Es kann von den Fleischhuuern niemand verlangen, daß sie bei hohen Viehpreisen billiges Fleisch liefern. Die Bevölkerung kann glauben, daß die Fleischhauer ein Interesse an billigen Fleischpreisen haben, weil dadurch der Konsum bedeutend gehoben wird. Nicht durch hohe Fleischpreise, sondern nur durch großen Umsatz kann der Fleischhauer verdienen. Heute kann ein Großteil der minderbemittelten Bevölkerung kein Fleisch mehr kaufen. Wie manche arme Hausfrau weiß nicht, wie sie das Geld für die nächste Mahlzeit aufbringen soll. Bismarcks Wirtschaftspolitik war bestrebt, die gegenjählichen Interessen der einzelnen Stände durch eine geniale Wirtschaftspolitik auszugleichen, nicht bestrebt, die einzelnen Stände gegeneinander auszuspielen, sie waren nie einseitig.

So lange wir nicht billiges Vieh haben, können wir kein billiges Fleisch liefern. Wenn durch den forcierten Export die Viehpreise am Ort steigen, müssen die Fleischpreise in die Höhe gehen. Nur Einschränkung des Exportes kann darin Wandel schaffen. Erwähnen wollen wir noch, daß die Ziffern der Ein- und Ausfuhr aus dem Bezirke nicht feststehen, und daß der Verfasser des bezüglichen Artikels mit sich im Widerspruche ist, wenn er einerseits dem Export das Wort redet, andererseits die Notwendigkeit der Ergänzung des Viehstandes unseres Bezirkes für notwendig erklärt. Ebenso ist es ein Widerspruch, wenn gewisse Kreise behaupten, es sei im Interesse der Gesamtbevölkerung gelegen, die Fleischpreise nieder zu halten, wenn sie aber andererseits durch Unterstützung und Förderung der Ausfuhrbestrebungen die Notwendigkeit schaffen, daß die Viehpreise ins Ungemessene gesteigert werden und demgemäß auch die Fleischpreise ansteigen.

Schließlich bemerken wir, daß unsere Agrarpolitik auch vor dem Kriege nie das Interesse der Kleinbauern, sondern der um Hohenblum, dem Anreger des die Kleinbauern auf das Schwerste schädigenden Kunstdüngerartikels, versammelten Großagrarier gedient hat.

Wir glauben, daß wir vorstehend den Nachweis erbracht haben, daß nicht wir an der Fleischpreiserhöhung schuldtragend sind, daß diese Fleischpreiserhöhung vielmehr die Schuld jener Personen ist, welche durch die ungerechtfertigte Steigerung der Ausfuhr unsere Stadt und den Bezirk von Schlachtvieh entblößen.

Für die Aufnahme dieser Zeilen danken wir der verehrlichen Redaktion.

Hochachtungsvoll die
Fleischer- und Selcher-Genossenschaft
in Waidhofen a. d. Ybbs.

Krondorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der **Athmungsorgane, des Magens u. der Blase** ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Fimmel Kaufmann in Amstetten.



Dienstordnung

der Schwestern der Heilanstalt Alland.

A. Dienstverhältnisse.

§ 1.

Die Schwestern führen den Namen „Schwestern vom blauen Kreuz“.

§ 2.

Die Schwestern haben sich ihrem Dienste mit Aufopferung und Geduld zu widmen, alle erhaltenen Anordnungen getreulich und gewissenhaft zu erfüllen, allen Vorgesetzten (Direktor, Ärzte und Oberin) im Dienste unweigerlichen Gehorsam zu leisten.

§ 3.

Als Aufnahmebedingungen gelten:

- a) Ein Alter von 18 bis 30 Jahren. (Ausnahmen hienon sind in berücksichtigungswerten Fällen mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses über Antrag des Direktors gestattet.)
- b) Körperliche Eignung auf Grund einer im Zentralbureau vorgenommenen ärztlichen Untersuchung.
- c) Lediger Stand.
- d) Nachweis des Wohlverhaltens.
- e) Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, vollständige Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die Aufnahme erfolgt durch die Direktion der Heilanstalt Alland über Vorschlag der Frau Oberin.

§ 4.

Die Aufgenommenen, sofern sie noch nicht bei der Krankenpflege tätig waren, werden Schülerinnen genannt und haben eine zweimonatliche Probezeit durchzumachen, während welcher Zeit Austritt und Entlassung jederzeit erfolgen kann. Nach abgelaufener Probezeit kann die definitive Anstellung erfolgen, in welchem Falle sich die Schülerinnen schriftlich verpflichten, wenigstens ein Jahr in der Anstalt zu verbleiben.

§ 5.

Schwestern und Schülerinnen haben Anspruch auf freie Wohnung und Verpflegung, Gehalt, Dienstkleidung, unentgeltliche Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Leibwäsche.

Die Schülerin erhält eine Entlohnung von 10 K monatlich während der Probezeit.

Die Schwestern erhalten im ersten Dienstjahre monatlich 32 K, im zweiten Dienstjahre 35 K und vom fünften Dienstjahre an 40 K.

Das Dienstkleid ist Eigentum der Anstalt, Änderungen an demselben dürfen nicht vorgenommen werden. Beim Austritte aus der Anstalt ist daselbe wie das Abzeichen der Oberin abzuliefern.

§ 6.

Das Dienstverhältnis kann beiderseits einmonatlich, und zwar am 1. eines jeden Monats gekündigt werden.

Scheidet eine Schwester vor Ablauf eines Jahres aus dem Dienste, so erhält sie eine Bestätigung über die geleistete Dienstzeit ohne Verpflichtung einer Qualifikation. Nach Ablauf des Dienstjahres erhält sie ein Zeugnis mit Qualifikation. Der Direktion der Heilanstalt wird jedoch das Recht vorbehalten, eine Schwester, die sich eines groben Vergehens im Dienste oder gegen die Disziplin der Anstalt, oder gegen die Sittlichkeit schuldig macht, nach Anhörung der Oberin sofort zu entlassen, und hat dieselbe in diesem Falle nur Anspruch auf die bis zu diesem Tage entfallende Quote ihres Lohnes.

§ 7.

Jede Schwester hat jährlich Anspruch auf einen vierzehntägigen Urlaub. Urlaubsverlängerungen und außerordentliche Urlaube über acht Tage zu erteilen, steht über Vorschlag der Direktion dem Verwaltungsausschusse zu.

§ 8.

Im Erkrankungsfall haben die Schwestern und Schülerinnen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung in der Höchstdauer von drei Monaten. Sie verbleiben im Bezuge ihres bisherigen Gehaltes. Falls sie nach Ablauf dieser drei Monate nicht wieder dienstfähig geworden sind, so ist das Dienstverhältnis als aufgelöst zu betrachten.

§ 9.

Im Sterbefalle einer im Verbande der Anstalt stehenden Schwester oder Schülerin erhält dieselbe ein Begräbnis auf Anstaltskosten.

B. Bestimmungen zur Hausordnung.

§ 10.

Den Schwestern ist es strengstens verboten, von den Kranken oder deren Besuchern Geld oder andere Gegenstände anzunehmen, zu borgen oder zu kaufen; ebenso wenig dürfen sie private Besorgungen für die Kranken übernehmen, insbesondere nicht die Besorgung irgendwelcher Nahrungs- und Genußmittel. Ausnahmsweise der Schwester zugedachte Spenden seitens der Kranken und Angehörigen bedürfen der besonderen Genehmigung des Direktors.

§ 11.

Die Schwestern haben ihre Wohnräume stets in Ordnung zu halten. Besuche dürfen nur in den von der Direktion hiezu bestimmten Räumen und in der dienstfreien Zeit empfangen werden.

C. Dienstvorschriften.

§ 12.

Die Schwestern sind für die Krankenpflege, für die Befolgung und Durchführung der ärztlichen Anordnungen und für die Reinlichkeit und Ordnung in den Krankenräumen verantwortlich.

§ 13.

Jede Schwester hat den ihr zugeteilten Dienst widerspruchslos zu übernehmen. Die Stochschwester hat den Arzt während der Krankensäfte zu begleiten und die getroffenen ärztlichen Anordnungen in einem Buche zu notieren.

§ 14.

Für die Krankenbehandlung ist der Arzt die alleinige Autorität, seine Anordnungen sind stets auf das pünktlichste und sorgfältigste zu befolgen. Die Schwester hat die Verpflichtung, wenn ihr irgend etwas dabei unverständlich geblieben ist, sofort nachzufragen, um nicht durch ein Mißverständnis dem Kranken zu schaden. Eigenmächtiges Abgehen von den ärztlichen Anordnungen ist auf das strengste untersagt, ebenso selbstständiges Eingreifen, ausgenommen in Fällen dringender Not, bis zum Eintreffen des sofort herbeizurufenden Arztes.

Die Nachtdienst habende Schwester darf sich nicht zu Bett legen.

§ 15.

Die Schwester ist verpflichtet, die Einhaltung der Haus- und Tagesordnung seitens der Kranken streng zu überwachen und die Kranken zur Befolgung derselben zu verhalten. Ebenso ist sie verpflichtet, die ihrer Obhut anvertrauten Kranken aufmerksam zu beobachten, auf Wunsch des Kranken am Krankenbette zu erscheinen und über alle beobachteten Veränderungen im Befinden des Kranken Bericht zu erstatten.

§ 16.

Die Schwestern sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten alle Vorkommnisse, die dem Wohle der Kranken oder dem Ansehen des Hauses nachteilig sind, oder einen störenden Einfluß auf die genaue Einhaltung der Haus- und Tagesordnung und auf die genaue Vollziehung ihrer eigenen Dienstleistung ausüben, anzuzeigen.

§ 17.

Ueber alle Vorgänge im Hause sowie über alles, was in der Ausübung ihres Berufes zu ihrer Kenntnis kommt, hat die Schwester jeden Unberufenen gegenüber strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 18.

Die für die Schwestern gegebenen Anordnungen haben sinngemäß auch für die Schülerinnen Geltung.

Die Direktion.

*Volkskammer! Der Staat reformiert
das Ansehen der Anstalt
nicht! Der Anstalt ist jetzt und
dann Anstalt Anstalt Anstalt zu!
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt*

edlen Zweck — eisernen Tisch — gerne überjenden will. (Bereits wurden für diese 20 K zwei goldene Nägel — mit einem ehrenden Spruch auf den wackeren Offizier — eingeschlagen.) Ich erlaube mir nun für die mir freundlichst zugehenden Wünsche zu meiner fraglichen Genesung meinen herzlichsten Dank zu sagen und gleichzeitig ein kräftiges „Waidmannsheil“ an die Waidhofner Jäger zu senden usw. Benst, Hauptm.“

*** Spenden für Kriegsfürsorge.** Bis einschließlich 24. Februar 1915 sind beim Bezirksarmenrat Waidhofen a. d. Ybbs nachstehende Spenden eingelaufen: Subkomitee für Kriegsfürsorge Maisberg 103 K 70 h (Spender: Rauchegger Johann 1 K, Rieß Maria 6 K, Egger Franz 5 K, Stirenberger Josef 2 K, Luger Georg 1 K, Dismüller Anton 2 K, Steinauer Peter 10 K, Forstenlehner Josef 1 K, Heigl Anton 2 K, Fuchsluger Georg 1 K, Fuchsluger Theresia, 60 h, Frühwald Maria 2 K 10 h, Wigner Franz 10 K, Fahrberger Rajetan 3 K, Krikowitz Karl 1 K, Heigl Anna 1 K, Zulehner Ferd. 1 K, Rehbberger Josef 6 K, Dismüller Leopold 2 K, Wieser Ludwig 10 K, Fahrberger Johann 2 K, Rettensteiner Sebastian 10 K, Hönigl Georg 2 K, Luger Christine 10 K, Luger Stefan 2 K, Ingenieur Leo Smrška 10 K); Subkomitee für Kriegsfürsorge Ybbsitz 163 K 20 h (Spender: August Wagner 1 K, Schöllhammer Franz 1 K, Hochsteiger Viktoria 1 K, Sonned Marie 1 K, Köppler Kath. 1 K, Weissenhofer Ambros 1 K, Reiffinger Josef 1 K, Schwandegger Marie 1 K, Schöllhammer Karl 1 K, Ziller Max 1 K, Barolin August 1 K, Gerner Marie 1 K, Dr. Ernst Meier 4 K, Reifberger Johann 40 h, Zulehner Marie 50 h, Weissenhofer Theresia 1 K, Schöllhammer Franz 2 K, Brudner Anton 2 K, Frühwald Maria 40 h, Strunz Friedrich 1 K, Appalter Michael 50 h, Eder Eugenie 60 h, Göbner Josef 2 K, Fürtenschlief Adalbert 1 K, Cjitary Josef 1 K, Bittermann Friedrich 2 K, Leopoldsdorfer 2 K, Pöschner Leopold 1 K, Zeilner Theresia 40 h, Schörghuber Flor. 1 K, Blechinger Jan. 2 K, Klappert Joh. 2 K, Seisenbacher Georg 1 K, Pöschner Philipp 1 K, Wigner Leni und Marie 2 K, Fürtenschlief Michael 2 K, Ruffarth Marie 1 K, Germershausern Franz 4 K, Schnabl Josef 2 K, Greul Ludwig 3 K, Hafner Theresia 2 K, Schrottmüller Rosina 3 K, Sengtschmid Rosina 2 K, Molterer Leopold 2 K, Heumann Adam 1 K 40 h, Germershausern Franziska 2 K, Kashofer Matthias 1 K, Weissenhofer Marie 3 K, Damisch Franz 2 K, Forster Johann 1 K, Spreitzer Rosina 2 K, Schütz Andreas 1 K, Buritscher Karl 1 K, Hönigl Leopold 1 K, Lindner Jakob 1 K, Fürtenschlief Mizzi 1 K, Beutl Theresia 1 K, Ahmüller Anton 2 K, Bierampl Marie 1 K, Stadler Ignaz 1 K, Bauer Josef 2 K, Ortner Lambert 1 K, Seidl Anton 1 K, Pöschner Josef 3 K, Molterer Kaspar 5 K, Diemberger Franz 4 K, Diemberger Josef 4 K, Fürtenschlief Michael 2 K, P. Adalbert Jahl 5 K, P. Gerhard Neuhäuser 2 K, Hafner Franziska 3 K, Windischbauer Josef 4 K, Wappenberger Josef 1 K, Hubegger Konstantin 1 K, Breitensteiner Paul 3 K, Bauer Elisabeth 1 K, Felgenhauer Marie 3 K, Reitmaier Elisabeth 2 K, Molterer Kaspar 1 K, Weissenhofer Josef 1 K, Ratensteiner Josef 2 K, Gruber Franz 5 K, P. Franz Diemberger 2 K, Hufnagl Josef 1 K, Welfer Katharina 2 K, Köppler Anton 2 K, Windischbauer Franziska 10 K, Wagner Franz 2 K, Czumpelitz 2 K); Subkomitee für Kriegsfürsorge Kröllene dorff 44 K 10 (Spender: Karl Etlinger 2 K, Johann Rischlbauer 3 K, Wigner Joh. 2 K, Rindler Aloisia 2 K, Fischer Josef 1 K, Rieß Josefa 4 K, Schmutz Anton 1 K, Kolleremann Johann 1 K, Rosenberger 1 K, Schiffer Georg 2 K, Raidinger Ferd. 1 K, Raidler Ignaz 1 K, Meierhofer Johann 1 K, Langenreiter 1 K, Bruckner 1 K, Deich Johann 1 K, Jaf. Langreiter 2 K, Mager Stefan 40 h, Langenreiter W. 60 h, Spreitzer Anton 1 K, Wigner Johann 50 h, Kromoser Johann 1 K, Dismüller Josef 1 K, Hausberger Franz 2 K, Prund Rudolf 1 K, Steingrubler 60 h, Rogler Michael 60 h, Wafinger Leopold 60 h, Gürtl Anton 2 K, Schörghuber Johann 1 K, Pittsch Maria 1 K, Seisenbacher Michael 1 K, Pittsch Jakob 40 h, Braunshofer Marie 1 K, Gruber Josef 40 h, Ortmanr Franz 1 K); Subkomitee für Kriegsfürsorge Windhag 10 K; R. B., Stadt Waidhofen a. d. Ybbs 10 K. Bisheriges Gesamtergebnis 2976 K 37 h. Den edlen Spendern bestens Dank sagend, zeichnet achtungsvollst Karl Jäger, Obmann.

*** Landwirtschaftlicher Bezirksverein in Waidhofen a. d. Ybbs.** Zur lokalen Viehhaus- und Einfuhr. Die sachliche Feststellung über die Viehhaus- und Einfuhr, welche der Landwirtschaftliche Bezirksverein in den letzten Nummern beider hiesigen Wochenblätter zur Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung bekanntgab, wurden vielfach und erregt für und wider besprochen. — Das ist das gute Recht jeden Lesers. Von den Gegnern wurde jedoch in öffentlichen Zusammenkünften behauptet, die Angaben des Landwirtschaftlichen Bezirksvereines seien nicht richtig. Es sei nicht wahr, daß dreimal soviel Vieh ausgeführt wurde, als nach Wien—St. Marx abging. Ein solcher Vorgang einem so großen und wichtigen Vereine gegenüber ist ungehörig und muß zurückgewiesen werden. Wir pflegen stets die Wahrheit zu reden. Auf eine Anfrage stellen wir die Richtigkeit unserer

Angaben nochmals fest und fügen bei, daß, mit Zurechnung der seither noch erfolgten Aus- und Einfuhr, von Oktober bis heute 291 Stück Vieh nach St. Marx ausgeführt, aber 959 Stück aus Steiermark nach Waidhofen eingeführt wurden. Außerdem ist für nächsten Sonntag eine neuerliche Einfuhr von drei oder vier Waggon angekündigt. Dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein wurde nach allgemeinen Stadtgespräch auch vorgeworfen, daß er für die Ausfuhr Stimmung mache. — Wir jagten in dem Aufsatz nur, die Landwirte haben gut daran getan, sich bei Zeiten mit aufzuchtstüchtigen Vieh aus Steiermark zu versorgen, solange es noch möglich ist. Es ist dabei klar, daß, um in den vollen Ställen Platz zu schaffen, Zuchtuntaugliches Vieh und abgemolkene Rüche früher abgestoßen werden müssen. Jedermann kann es kaufen. Es ist aber auch klar, daß die Landwirte ihr Vieh dem Kaufen werden, der es besser zahlt, umso mehr, wenn oft ganz bedeutende Anbotunterschiede vorkommen. Für Vieh ist kein Preis staatlich festgesetzt, wie bei Feldfrüchten und Mehl, daher bedeutet ein lokales Viehausfuhrverbot tatsächlich eine Auslieferung der hiesigen Landwirte an die Willkür der hiesigen Fleischhauer. Auch die k. n.-ö. Statthalterei hat in diesem Sinne entschieden. Man treibe die Sache nicht auf die Spitze und zwingt die Landwirte nicht, wie wir schon vor Monaten schrieb, ihr Schlachtvieh mit Ausschluß des Zwischenhandels unmittelbar an die Konsumenten auszuführen.

*** Leichenbegängnis dreier gefallener Helden in heimatlicher Erde.** Aus Steyr wird uns geschrieben: Dienstag nachmittags erfolgte das gemeinsame Leichenbegängnis der am 19. November 1914 bei Kottowice in Rußisch-Polen in heldenmütigem Kampfe gesallenen drei Offiziere des Feldjägerbataillons Kopal Nr. 10, der Herren k. u. k. Hauptmann Emil Biebel, Reserveleutnant Wilhelm Haller, Bergingenieur und Betriebsleiter in Münzberg bei Leoben und Reserveleutnant Dr. Anton Lackner, Privatdozent und Konstrukteur an der k. k. Technischen Hochschule in Wien. Ein unübersehbarer langer Zug von Trauergästen aus allen Gesellschaftskreisen der Stadt folgte den drei mit Kränzen und Blumen geschmückten Leichenwagen, welche von Einjährig-Freiwilligen und Soldaten beiderseits flankiert wurden. Neben dem Leichenwagen des Herrn Haller schritten in voller Weisheit zwei Mitglieder des deutschen Studentenvereines „Erz“ aus Leoben, dessen Vorstand der Verbliebene einst gewesen. An der Spitze des imposanten, seltenen Trauerzuges marschierte eine Abteilung der hiesigen Einjährig-Freiwilligen mit der Bürgerkorpskapelle, sowie eine zweite Abteilung Einjährig-Freiwilliger, die den Zug beschloß. Unter den Trauergästen befanden sich viele Offiziere der hiesigen Garnison, die Herren Bürgermeister Gschaidner, Vizebürgermeister Fendt, Reichsratsabgeordneter Prof. Erb und mehrere Gemeindeväter, ferner zahlreiche Beamte, Professoren, Lehrer, Vertreter der Gendarmerie, des Veteranenvereines und anderer Korporationen, viele Angehörige der Geschäftswelt usw. Ein dichtes Spalier von Teilnehmenden aus der Bevölkerung füllte die Straßen, die der Zug passierte. Am offenen Grabe hielt der Sprecher des Studentenvereines „Erz“ einen warmempfundenen Nachruf und eine Ehrensalve der Militärabteilung entbot den ins gemeinsame Grab an der Ehrengrabstätte für gefallene Krieger auf unserem Friedhofe versenkten drei heimatlichen Helden den letzten Gruß. Ihre Andenken!

*** Das unempfindliche Linz.** Die „Linzener Tagespost“ schreibt: In Ostpreußen, an den majurischen Seen ist in gewaltiger Schlacht von unseren Bundes- und Waffen Genossen ein herrlicher, ein gewaltiger Sieg errungen worden, ein Sieg, der voraussichtlich ein für den Endausgang entscheidender Schlag gegen den grimmigsten und gefährlichsten Feind Oesterreichs, gegen Rußland, war. Fast gleichzeitig haben unsere eigenen Waffen im Süden der gewaltigen Kampffront, in der Bukowina und in Ostgalizien, gegen die Russen entscheidende Erfolge errungen und den Feind in sieghaftem Vorwärtstreiben zurückgetrieben. Nach langen, hängen Wochen stolze Freude in jedes deutschen Oesterreichers Herzen und in allen deutschen Städten unseres und des Deutschen Reiches aufwallende Begeisterung. Es sei nur auf die Hauptstadt des benachbarten Steirerlandes hingewiesen, wo von dem derzeit die Stadtverwaltung leitenden Regierungskommissär die Anregung ausging und das Beispiel gegeben wurde, anlässlich des glänzenden Sieges in Majuren die Stadt zu beslaggen, so daß die Stadt Graz zur Feier des Hindenburgischen Sieges im Schmuck festlicher Fahnen prangte. Und in Linz? Gestern wurde mir erzählt, daß von einem Haus in der Gärtnerstraße eine schwarz-weiß-rote Fahne wehe — und daß man sich den Kopf darüber zerbreche, was das zu bedeuten habe. Ist es wirklich wahr, daß in Linz, der Hauptstadt Oesterreichs jemand auf den Gedanken kam, der Freude über die österreichischen und die deutschen Siege über die Russen durch einen Fahnenzug Ausdruck zu geben? Gibt es wirklich noch Einen, der über Fleischsteuerung, Mehlnot und Gebäckmangel hinweg sich zur Begeisterung über die Heldentaten unserer tapferen Soldaten, zur Freude und zum Stolz über das Heldentum unseres Volkes aufschwingen kann? Gibt es wirklich noch Einen, der nicht nur zu raunzen und

zu jammern versteht, der nicht ewig grau in grau malt und auf den „Corriere della Sera“ schwört, sondern in gläubigem, freudigem Vertrauen auf unsere Kraft eine Fahne herauszustrecken wagt, weil herrliche Siegesbotschaft uns grüßt? Heil ihm, dem Einen, der die Ehre von Linz gerettet hat. Vielleicht erleben wir es doch noch, auch die Stadt Linz in Fahnenherrschaft zu sehen als Zeichen dafür, daß ihre Bewohner freudigen Anteil nehmen an den in heißen Kämpfen errungenen Siegen, zu denen auch die Söhne unserer Stadt und unseres Landes ihr Herzblut beigesteuert haben. Vielleicht gibt es Siegesfahnen auch noch in Linz!

*** Rechenzettel vom Kriegsfürsorgeamt für Gastwirte, Kaufleute, Fleischhauer und alle Geschäftsleute** sind aus Gefälligkeit bei A. v. Henneberg, Waidhofen a. d. Ybbs, Obere Stadt Nr. 32, zu haben. Diese Rechenzettel sollen überall Eingang finden, da der Erlös hierfür zur Linderung der Sorgen der Familien unserer wackeren Soldaten gewidmet ist. Ein Block, 100 Zettel, kostet nur 2 K und ist jeder, der diese Zettel verwendet, berechtigt, um 2 Heller die Rechnung höher zu stellen, welche auch bereitwilligst gezahlt werden.

*** Erstes Waidhofner Kino-Theater.** Das Programm dieser Woche ist besonders sehenswert. Im Mittelpunkt das spannende Abenteuerdrama „Der Desperado vom Panamakanal“ sowie die Naturaufnahme „Eine Fahrt auf dem Panamakanal“; wir sehen hier staunend das gigantische Werk, das Zeugnis gibt von echt amerikanischem Fleiß und von dessen Größe man sich kaum eine Vorstellung machen kann. 35.000 Arbeiter waren an diesem Riesenwerke fieberhaft Tag und Nacht beschäftigt. Einen besonders großen Raum nehmen diesmal die neuesten Kriegsaufnahmen von allen Kriegsschauplätzen ein. Der Inhalt der Kriegsbilder ist folgender: 1. Austritt eines Kommandos zur Besichtigung des Schlachtfeldes in Rußisch-Polen. 2. Pferdeunterstand eines Honvedregimentes in Rußisch-Polen. 3. Menageverteilung an die Mannschaft. 4. Kriegsgefangene Russen. 5. Nach Passierung der Schiffe wird eine Pontonbrücke durch Einfahren eines Mittelstückes für den Truppen- und Wagenverkehr passierbar gemacht. 6. Mein Vaterland magst ruhig sein. 7. Der Donaumonitor SMS Bodrog. 8. Ein Schnellfeuergeschütz des Bodrog. 9. Geschütztes Erzerieren an Bord des Bodrog. 10. Ein Spitalschiff. 11. Eine Feldbahn in Serbien. 12. Ein im Schlamm stecken gebliebenes Automobil wird von Soldaten der Autokolonne und Pionieren auf der grundlosen Straße weitergezogen. 13. Unsere Landsturmmänner verfertigen einen Stacheldrahtverhau. 14. Verlassene serbische Positionen. 15. Kriegsgefangene Serben. 16. Ein serbischer Friedhof von Gefallenen. 17. Das belgische Weltbad Ostende im Bereiche des Krieges. 18. Einzug deutscher Truppen. 19. Artilleriekampf in den Dünen zwischen Ostende und Westende. 20. Deutsche Matrosen bringen eroberte belgische Schnellfeuergeschütze an der Ostendener Strandpromenade in Verteidigungsstellung. 21. Engl. Schiff in Sicht. 22. Beobachtungsposten in den Dünen: deutsche Marineoffiziere halten Ausschau nach englischen Schiffen. 23. Beschießung eines englischen Fliegers. 24. Lille: Um Einsturzgefahr zu vermeiden, werden freistehende Mauern zerstörter Häuser niedergedrückt. 25. Englische Blätter melden: Die Alliierten machen gute Fortschritte. Aus dem übrigen Programm sei noch erwähnt: „Die Russen in Ostpreußen“, eine gute Kriegsskizze, ferner das Lustspiel „Wie werde ich meine Schwiegermutter los“ und ein komisches Bild „Anob empfängt hohen Besuch“. In der Nachmittags-Familienvorstellung gelangt ein nur vollkommen schulfreies, das ist ein von der Polizei erlaubtes, für Kinder und Jugendliche geeignetes Programm zur Aufführung. Anstatt des Drama „Der Desperado von Panama“ wird ein amerikanisches Drama aus dem Farmerleben „Den Sprung gewagt“ gezeigt, das an spannenden Momenten und Szenen einen großen Reichtum enthält. Die übrigen Bilder gelangen wie in der Abendvorstellung ungekürzt zur Vorführung.

*** Um unseren Volksgenossen Gelegenheit zu geben,** die durch den Kriegszustand vielfach vermehrte freie Zeit nutzbringend anzuwenden, wird für die Leser unseres Blattes nächste Woche ein unentgeltlicher christlicher Unterrichtsurs für einfache, doppelte und amerikanische Buchhaltung eröffnet. Vorkenntnisse werden nicht verlangt, dagegen können nur solche Personen teilnehmen, welche die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen. Nach Beendigung des Kurses und Ablegung der schriftlichen Schlussprüfung erhalten die Teilnehmer rechtsgültige Zeugnisse. Anmeldungen sind per Postkarte zu richten an den „Deutschen Volksbildungsverein“, Wien, IV., Technikerstraße 9.

*** Waffenbrüderchaft.** Wir werden siegen und wir müssen siegen! Diese Gemisheit befeelt heute Millionen und Abermillionen in Deutschland sowohl als auch in Oesterreich-Ungarn. Unter den Ursachen, die den festen Glauben an den Sieg in beiden Ländern begründet haben, steht die geradezu als ideal zu bezeichnende Waffenbrüderchaft, die die beiden verbündeten Armeen eint, nicht an letzter Stelle. Es verdient daher ganz besondere Anerkennung, daß der Verlag Hermann Hillger in Berlin W. 9 und Leipzig der von ihm herausgegebenen Sammlung „Krieg und Sieg“ ein Bändchen „Waffenbrüder“ eingefügt hat, das uns das Wesen

dieser Waffenbrüderschaft auf das deutlichste vor Augen führt. Aus den bis jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Berichten amtlicher und privater Natur, Feldpostbriefen, den Mitteilungen der Zeitungen und Zeitschriften aller Länder sind hier in überaus geschickter, anschaulicher und übersichtlicher Weise alle wesentlichen Tatsachen über die feste und innige Waffenbrüderschaft zusammengetragen worden, sodaß das Buch „Waffenbrüder“ gleich den übrigen Bändchen der Sammlung „Krieg und Sieg“ den Wert und die Bedeutung eines Dokuments der Zeitgeschichte erhält. Der überaus niedrige Preis von 24 Heller für den hübsch und gediegen ausgestatteten, mit zahlreichen Abbildungen versehenen Band gestattet auch den minderbemittelten Kreisen die Anschaffung.

* Wie füttere ich meine Hühner in der Kriegszeit?

Darüber gibt das soeben erschienene Werkchen des Konsulenten für Geflügelzucht im k. k. Ackerbauministerium, des Herrn Georg Wieninger, Bescheid. Unter dem Titel: „Wie können die Hühner zweckmäßig und billig gefüttert werden?“ ist es im Verlage der V. V. Enders'schen Kunstanstalt in Neutitschein erschienen. Die überaus wertvollen Fütterungstabellen dieses Buches enthalten auch Futterzusammensetzungen, die auf die Kriegsverhältnisse Rücksicht nehmen. Des Verfassers Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis bürgen dafür, daß die Ratsschläge des Buches für jeden Geflügelzüchter von Wert sind. In einer Reihe von Bildern werden uns Futtergeräte vorgeführt, die der Geflügelhof nötig hat, die mit dazu beitragen, daß sparsam mit dem Futtermaterialie umgegangen wird, daß die Verwertung der Futtermittel eine zweckentsprechende ist. Die Anschaffung des gut und mit vielen Bildern ausgestatteten Büchleins sei wärmstens empfohlen. Zu haben ist dieses Werkchen in jeder Buchhandlung zum Preise von 30 h oder wenn nicht, so verlange man es gegen Voreinsendung des Betrages von 35 h unter Kreuzband durch die Buchhandlung Rainer Hofsch in Neutitschein. Körperhaften und Vereine erhalten dieses Büchlein bei Parteibezügen, auch durch jede Buchhandlung zu besonderen, billigen Parteipreisen.

* Wie entstehen deutsche Greuel?

Wer hat noch nicht von jenem lieblichen französischen Unschuldslämmchen gehört, dem von brutalen deutschen Soldaten, den „Boches“, in empörender Weise Gewalt angetan wurde? Die wahrheitsstrunkene Presse der ruhmvollen Republik hat dafür gesorgt, daß alle Welt „beglaubigte“ Schilderungen solcher Verbrechen schauernd vernahm. Und nun schildert uns ein Schriftsteller aus einem neutralen Lande, ein guter Kenner des französischen Volkes, in der soeben erschienenen Nummer 47 des „Simplicissimus“ lebendig und mit einem überlegenen Humor, der an Daudets Tartarin erinnert, wie es um die Geschichte von Eugenie Moulinets „Bergewaltigung“ durch die „Boches“ in Wahrheit bestellt war. Wie hier Eugénies Mißgeschick sich zum Mißgeschick ganz Frankreichs auswächst — das ist ein bleibendes Dokument für die Verblendung unserer Feinde. — Daß die gleiche Nummer außerdem wieder eine ganze Anzahl trefflicher Kriegsbilder und Satiren von Arnold, Bliß, Gullbranson, Heine und Thöny enthält, versteht sich von selbst. Der „Simplicissimus“ ist zum Preise von 36 Heller für die Nummer oder 4 K 40 h (mit direktem Postversand 4 K 80 h) für das Vierteljahr durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Hauptauslieferung für Oesterreich-Ungarn, J. Raphael in Wien, I., Graben 28, zu beziehen.

* Ein Kriegskochbuch. Was sollen wir heute kochen?

Diese Frage gestaltet sich jetzt oftmals garnicht so leicht, nicht nur weil die Marktverhältnisse schwieriger geworden sind, sondern auch weil man sowohl mit dem Geld als auch mit der Ausnützung der Lebensmittel tüchtig haushalten muß. Man will die Speisefolge so einrichten, daß mit möglichst geringem Kostenaufwand ein möglichst großer Nährwert erzielt wird, ohne darum der Schmachhaftigkeit dieser Gerichte Abbruch zu tun. Denn sparsam kochen heißt ja nicht lieblos oder gar schleuderhaft das Mahl bereiten, und darum wird den Hausfrauen gerade jetzt ein Büchlein willkommen sein, daß dreißig teils fleischfreie Speisefolgen (etwa 100 Rezepte) für den bürgerlichen Mittagstisch enthält. Es heißt „Erprobte Rezepte“ (Verlag von Hugo Heller & Comp., Wien, I. Bez., Bauernmarkt 13, Preis 1 K) und ist von einer tüchtigen Wiener Hausfrau herausgegeben worden, die den Ertrag dafür der Aktion „Zehn Heller-Mittagstisch für bedürftige Künstler“ widmet. Man findet in der kleinen Broschüre viele heimatische Lieblingsgerichte mit rationeller Nährwertausnützung analysiert, daneben aber auch vorzüglichere, weniger bekannte Speisen, die kennen zu lernen vielen Frauen sehr willkommen sein wird. Die Klugen unter ihnen bringen ja gern ein wenig Abwechslung auf den Tisch, weil dadurch bekanntere Speisen nicht nur der Gaumen, sondern auch die Stimmung erheblich angeregt wird. — Von dem im gleichen Verlage erschienenen „Kriegskatechismus für Daheimgebliebene“ von Dr. Viktor Heller und Dr. Hugo Strauß liegt bereits das 10. Tausend vor. Die kaiserliche „Wiener Zeitung“ rühmte das 120 Seiten starke Büchlein als einen unentbehrlichen Ratgeber in allen wirtschaftlichen, sozialen und Rechtsangelegenheiten sowie in allen Fragen des staatlichen Unterstützungswesens während des Krieges. Die Frau

des ins Feld ziehenden Landwehmannes, die Witwe des auf dem Felde der Ehre gefallenen Offiziers, die Waisen, die unermüdeten Kinder, alle, die daheimgeblieben sind und durch die Kriegsereignisse vorläufig indirekt berührt sind, brauchen einen Ratgeber, ein Büchlein, wo sie alles finden, was sie in diesen schweren Zeiten brauchen, ohne zum Rechtsanwalt zu gehen, oder durch schlechte Erfahrungen, erlittenen Schaden und unwillkürliche oder durch unbeabsichtigte Zurücksetzung zu leiden. Diese Arbeit leistet dieses vortreffliche Büchlein. Das Büchlein, das einzeln 80 h kostet, wird bei gemeinsamen Bezug mit dem Kriegs-Kochbuch zum Vorzugspreis von nur 50 h abgegeben. Gegen Voreinsendung von 1 K 60 h versendet die Verlagsbuchhandlung beide Bücher franko überallhin.

Die rauhe Witterung ist häufig Ursache von Erkältungen, welche sich in rheumatischen Gelenks- und Muskelschmerzen äußern und, nicht gleich bekämpft, uns oft wochenlang quälen. Um derartigen Erkältungen sicher abzuwehren, ist es ratsam, „Herbarns Aromatische Essenz“ anzuwenden. Die Wirkung dieses aus kräftigenden Heilpflanzen und Wurzeln der Alpen hergestellten Pflanzenextraktes wurde seit nahezu 50 Jahren in vielen Zivil- und Militärspitälern erprobt und von den Ärzten als vorzüglich anerkannt. „Herbarns Aromatische Essenz“ hat sich als schmerzstillende und stärkende Einreibung nicht nur bei rheumatischen, sondern in gleichem Maße auch bei nervösen Schmerzen außerordentlich bewährt. Diese Essenz wurde auf der dritten Intern. pharmaz. Ausstellung mit der großen goldenen Medaille prämiert. Alleinige Erzeugung Dr. Hellmanns Apotheke „Zur Barmherzigkeit“ Wien, VII., Kaiserstraße 73—75. Vorrätig in den meisten Apotheken. Man achte auf Name und Schutzmarke.

* Waidhofer Wochenmarktbericht vom 23. Februar 1915.

Am heutigen Wochenmarkt wurden von Butter und Eiern gegenüber dem Vormarkt größere Mengen angeboten, aber trotz der größeren Beschickung des Marktes blieben Preise der Vorwoche gleich und mußte abermals Butter per 1 Kilogramm mit 3 K 20 h bezahlt werden. Von frischen Eiern wurden zu Anfang des Marktes 25 Stück zu 2 K abgegeben, nachdem aber größere Nachfrage vorherrschte, wurden nur mehr 20 Stück zu 2 K angeboten. Von Futterhäweinen und Ferkeln waren gegenüber den Vorwochen größere Zufuhren zu verzeichnen und trotz der etwas erhöhten Preise ging der Abverkauf ganz flott von statten. Es notierten: Futterhäweine von 28 bis 54, Ferkel nach Alter von 12 bis 18 K per Stück.

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

St. Peter in der Au. 24. Februar 1915. (Landsturm musterung.) Bei der am 19. Februar in Amstetten stattgefundenen Landsturmmusterung wurden aus dem Gerichtsbezirke Amstetten von 272 Mann 176, aus dem Bezirke Haag von 199 122, aus dem Bezirke St. Peter in der Au von 228 134 und aus dem Bezirke Waidhofen an der Ybbs von 211 109 behalten. Hievon entfallen: Auf die Gemeinde Abeggberg 3, Dorf Wschbach 1, Markt Wschbach 12, Oberaschbach 5, Vieberbach 16, Bubendorf 5, Mitterhausleiten 3, St. Johann 3, Rematen 10, Rürnberg 9, Krennstetten 8, Meilersdorf 6, St. Michael 5, Dorf St. Peter 2, Markt St. Peter 4, Dorf Seitenstetten 9, Markt Seitenstetten 14, Weistrach 15, Wolfsbach 4, Behamberg 14, Ennsdorf 5, Erla 5, Ernstshofen 13, St. Pantaleon 2, Markt Haag 30, Haidershofen 13, Strengberg 14 und St. Valentin 26 Taugliche.

Aus der oberen Steiermark.

Wildalpe. (Deutscher Schulverein.) Unter dem Vorsitz des Obmannes Herrn Oberlehrer Matthias Bayer fand Sonntag abends im Großgasthofe Kraft die diesjährige Jahreshauptversammlung der hiesigen Ortsgruppe bei recht gutem Besuche statt. Nach Begrüßung der liebwerten Gäste und Mitglieder erfolgte die Vorlesung der Einläufe und der Vortrag des Jahresberichtes. Aus diesem ist zu entnehmen, daß sich die Tätigkeit der Ortsgruppe hauptsächlich nur auf Erwerbung neuer Mitglieder beschränken konnte. Die beschlossenen Feste konnten wegen der Ungunst der Witterung im Frühommer und der darauf folgenden Mobilisierung nicht abgehalten werden. Die Mitgliederzahl betrug 42. Aus dem vom Säckelwart Herrn Kaspar Haberfellner erstatteten Kaspenbericht ersieht man, daß außer den Mitgliederbeiträgen noch Sammelbeträge von 141 K als Liebesgabe für das „Rote Kreuz“, ferner Erhebungsgaben von den Neujahrsgatulationen per 38 K an die Hauptleitung übermittelt werden konnten. In die Ortsgruppenleitung für das Jahr 1915 wurden gewählt: Herr Matthias Bayer, Oberlehrer, als Obmann; Herr Klement Schneider, k. k. Forstwart, als Obmannstellvertreter; Herr Dr. Emil Friedjung, k. k. Forstarzt, als Schriftführer; Frau Dr. Stephanie Friedjung, als Schriftführerstellvertreter; Herr K. Haberfellner, als Säckelwart und Herr Josef Hönlgl als Säckelwartstellvertreter. Nach Schluß der Versammlung fand eine gemütliche Unterhaltung statt, wobei Musik- und Gesangsvorträge die angenehmen Stunden rasch entfließen ließen. Die Ortsgruppe schuldet den Herrn Offizieren und einigen Herrn Unteroffizieren für ihre gefällige Mitwirkung vielen Dank.

— (Todesfall.) Heute Donnerstag, den 25. Fe-

bruar, fand das Leichenbegängnis des am 23. Februar nach mehrjähriger Krankheit verschiedenem penj. Holzarbeiters Dominikus Holl unter großer Beteiligung statt. Derselbe erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Er stand im 72. Lebensjahre.

Bermischtes.

Ernst Bergani gestorben.

In Emmersdorf in der Wachau erlag der frühere Reichsrats- und Landtagsabgeordnete, Gründer und Herausgeber des „Deutschen Volksblattes“ kaiserlicher Rat Ernst Bergani einem Herzschlage. Er hatte die Öffentlichkeit einstens sehr beschäftigt, sich aber schon seit längerer Zeit in das Privatleben zurückgezogen. Bergani war als Sohn eines Salinenverwalters am 15. März 1848 zu Solec in Galizien geboren, studierte Technik und dann Bergakademie und wurde 1872 Montanbeamter in Wieliczka. Dann verließ er den Staatsdienst und kam unter anderem im Jahre 1874 nach Mühlendorf als Bergverwalter. Dort war Bergani Bürgermeister, dort heiratete er auch ein Fräulein Gruber, durch die er selbst Bergwerksbesitzer wurde. Die Landgemeinden Krems wählten ihn sodann in den Landtag. Das war der Beginn der politischen Karriere Berganis, der 1887 auch als Vertreter des Städtbezirks Krems in den Reichsrat einzog. Er schloß sich Schönerer an und unter dessen Fittichen gelangte er in seiner Partei zu einer gewissen Bedeutung. Als er aber hinter dem Rücken Schönerers 1888 das „Deutsche Volksblatt“ gründete, verließ er selbstverständlich dem Parteibanne. Aber das „Deutsche Volksblatt“ war einmal da und Bergani verstand es, daselbe zu einem guten Geschäft zu machen, um so mehr, als er sich rasch von Schönerer löste und an Lueger angeschlossen. Bald aber erwuchs dem „Deutschen Volksblatt“ innerhalb der Wiener antisemitischen Partei in der „Reichspost“ und in anderen christlichsozialen Gründungen eine scharfe Konkurrenz. Bergani, der unterdessen sein Schäfchen ins Trockene gebracht hatte, zog sich mit Titeln und Orden geschmückt, ins Privatleben zurück. Seine Zeit war um. Er hatte sich auch mit seinen früheren Freunden zumeist zerstritten, die politische Rolle seiner „zaubergewaltigen Persönlichkeit“, wie er selbst von sich in seinem Blatte schreiben ließ, war ausgespielt.

Wasserdichte Stiefel.

Ueber dieses derzeit sehr aktuelle Thema schreibt ein Hauptmann in der „Müller Kriegszeitung“:

„Eine allgemeine Klage scheint es zu sein, daß die Stiefel nicht dicht halten. Als ich diese selbe Klage einmal einem alten Jäger vortrug, der viel im Leben auf Entenjagd gewesen war, wo bekanntlich auch dauernd das Wasser eine große Rolle spielt, wie jetzt im Schützengraben, jagte er mir: Das läge nur an der Behandlung der Stiefel. Wenn man mit schmutzigen nassen Stiefeln nach Hause käme, so sei es nicht gut, dieselben erst zu trocknen, dann zu reinigen und einzuschmierieren. Das richtige sei, die Stiefel gleich abzuwaschen und einzufetten und dann in einiger Entfernung vom Ofen aufzuhängen, nachdem man etwas Heu oder Stroh hineingestopft habe. Der Einwand, daß dann die Feuchtigkeit durch das Fett verhindert werde, heraus zu trocknen, sei falsch; die Feuchtigkeit entweiche nach der Innenseite. Auf diese Weise könne aber der Stiefel nie hart werden und nie die Form verlieren und nachher drücken. Bei dieser Art der Behandlung könne auch nie eintreten, worüber jetzt hier geklagt wird, daß der Pechdraht, mit dem der Stiefel genäht ist, anfangs zu faulen, weil er immer unter Fett gehalten wird. Es kommt aber noch auf eine wichtige Frage an: welche Schmiere verwendet wird. Es gibt nur ein gutes Schmiermaterial, das ist der Tran vom Seefisch oder Seehund, der zwar sehr stinkt, aber unbedingt dicht hält. Alle anderen Öle oder Fette, wie Vaseline, Gewehröl, Maschinenöl und dergleichen sind nicht imstande, die Poren richtig zu schließen, das ist alles Spielerei.“

Millionen

gebrauchen gegen

HUSTEN

Heiserkeit, Katarrh
Versehlung,
Krampf- und Keuchhusten

Kaiser' Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

6050 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und
Privaten verbürgen d. sicheren Erfolg

Außerst delikate u. wohlsmekende Bonbons.
Paket 20 und 40 Heller, Dose 60 Heller
zu haben bei Moriz Paul, Apotheke.

In aller Stille brachen sich die deutschen Angriffskolonnen ihre Bahn und gewannen am Nachmittag Fühlung mit dem Feinde. Die jungen Truppen des Generals v. Litzmann erzwangen sich am Nachmittag und in der Nacht zum 8. Februar bei Wrobeln den Uebergang über den Bissed. Trotz stark verschneiter Wege und heftigen Schneetreibens, das den ganzen Tag anhielt und die Bewegungen erheblich verzögerte, haben Teile dieser Truppen an diesem Tage vierzig Kilometer zurückgelegt. Die kampferprobten Truppen des Generals Falck waren an diesem Tage bis dicht an Johannisburg herangekommen und nahmen Snopken im Sturm, wobei dem Feinde die ersten Gefangenen (2 Offiziere und 450 Mann) und 2 Maschinengewehre abgenommen wurden. Am nächsten Tage setzten die deutschen Truppen den Kampf um die Gewinnung des Bissed-Abchnittes fort. Die südliche Kolonne des Generals Litzmann war gerade im Begriffe, bei Gehlen das östliche Flußufer zu betreten, als sie plötzlich in ihrer rechten Flanke vom Feinde angegriffen wurde, der aus Kolno gekommen war. Sofort wandten sich die deutschen Truppen gegen diesen Gegner und warfen ihn wieder dorthin zurück, woher er gekommen war. 500 Gefangene, 5 Geschütze, 2 Maschinengewehre, zahlreiche Munitionswagen und sonstiges Material blieben in der Hand der Deutschen, während die Nachbarkolonne an diesem Tage bei Wrobeln 300 Gefangene machte und General Falck Johannisburg eroberte, das von zwei russischen Regimentern verteidigt wurde. Hier verlor der Feind 2500 Gefangene, 8 Geschütze und 12 Maschinengewehre.

Die Bissed-Linie war am 8. Februar in deutscher Hand. Am 9. begann der Vormarsch auf Lnd. Biassa wurde noch an diesen Tagen von den Russen gesäubert. Wiederum fielen 300 Russen in deutsche Gefangenschaft.

Indessen war auch der Nordflügel nicht müßig geblieben.

Die hier zum Angriff bestimmten Truppen hatten sich zunächst in den Besitz der besetzten Stellen des rechten Flügels zu setzen, die sich von Spullen aus zum Schoreller Forst und von dessen Nordsaum fast bis zur russischen Grenze erstreckten. Für den Angriff gegen diese Stellen, die mit Drahthindernissen wohl versehen waren, war der 9. Februar in Aussicht genommen. Als sich aber beim Feind Anzeichen rückgängiger Bewegungen bemerkbar machten, schritten die Truppen, obwohl sie zum Teil weder über ihre Maschinengewehre noch über ihre ganze Artillerie verfügten, schon am Nachmittag des 8. Februar zum Angriff. Am 9. Februar waren die feindlichen Stellen genommen; der Feind ging in südöstlicher Richtung zurück. Die deutschen Truppen folgten in Gewaltmärschen. Trotz der allergrößten Schwierigkeiten, die diesen Märschen die Naturgewalten entgegenstellten, erreichten die Marschkolonnen am 10. Februar die Linie Billkallen—Wladislawow und am 11. die große Straße Gumbinnen—Wylkowsti. — Der rechte Flügel hatte bis zur Einnahme von Stallupönen fast 4000 Gefangene gemacht, 4 Maschinengewehre und 11 Munitionswagen genommen. Die Mitte zählte bei der Wegnahme von Eydtkuhnen—Wirballen und Ribarty 10.000 Gefangene, 6 gemeinsame Geschütze, 8 Maschinengewehre und erbeutete außerdem zahlreiche Bagagewagen — darinnen allein 80 Fellebüchsen — drei Militärlüge, sonstiges zahlreiches rollendes Material, Massen von russischen Liebesgaben und — was die Hauptsache war, einen ganzen Tagessatz Verpflegung. Beim linken Flügel endlich wurden 2100 Gefangene gemacht und 4 Geschütze genommen. Bis zum 12. Februar, an welchem Tage unsere Truppen, nunmehr schon ganz auf russischem Boden, Witzwin, Kalwarja und Mariampol besetzten, hatte sich die Zahl der von den Truppen des Nordflügels genommenen Geschütze auf 17 gesteigert. Die russische 73. und 56. Division waren bis zu diesem Zeitpunkt so gut wie vernichtet. Die 27. Division aufs schwerste geschädigt.

Der vor der Angerapponie und den Befestigungen von Löken gelegene Gegner hatte inzwischen gleichfalls den Rückzug in östlicher Richtung eingeleitet. Nunmehr schritten auch die in den deutschen Befestigungen bisher zurückgehaltenen Truppenteile aus Landwehr und Landsturm bestehend, zum Angriffe gegen den weichernden Feind, dessen lange Marschkolonnen von unseren Fliegern festgestellt wurden. An diesem und an den nächsten Tagen kam es an den verschiedensten Stellen zum Kampfe. Wiederum wurden zahlreiche Gefangene gemacht.

Der Kaiser hatte den Kämpfen unserer Truppen bei Lnd beigewohnt. — Bald nach der Erstürmung hielt der Oberste Kriegsherr seinen Einzug in die masurenische Hauptstadt. Es war ein soldatisches Bild von einziger Schönheit, als die aus schwerem Kampfe kommenden Truppen sich um den unerwartet in ihrer Mitte erscheinenden Kaiser scharten und ihrem Stolz und ihrer Freude durch begeisterte Hurarufe und durch Singen wälderländischer Lieder einen hinreißenden Ausdruck gaben.

II.

Aus dem Großen deutschen Hauptquartier wird über die Kämpfe bei Lnd in Anwesenheit des Kaisers das Folgende geschrieben:

Während aus der Gegend von Tilsit die Truppen des Generals v. Eichhorn bei Schnee und Eis in Gewaltmärschen auf Suwalki und Sejn marschierten und der rechte deutsche Heeresflügel sich über Grajewo auf Augustow Bahn brach, hatte die Mitte der Truppen des Generals v. Below mehrtägige Kämpfe in der Gegend von Lnd durchzuführen. Begünstigt durch die natürliche Verteidigungsfähigkeit der masurenischen Seen, setzte sich der Feind in den künstlich verstärkten und größtenteils mit Drahthindernissen versehenen Engen hartnäckig zur Wehr. Hier wollte er sich um jeden Preis behaupten, um der Masse seiner Armee die Durchführung des Rückzuges auf Suwalki und Augustow zu ermöglichen. Der Feind, der hier seine besten — sibirische — Truppen entfaltet hatte, die unter einer energischen Führung mit anerkennungswerter Energie kämpften, fühlte sich so stark, daß er an einzelnen Stellen aus den Engen der masurenischen Seen zum Angriffe vorgegangen war und besetzte Stellen bezogen hatte, die mehrere Kilometer über den Lnd See in westlicher Richtung vorgezogen waren.

Die deutschen Truppen hatten diese Stellen am 12. Februar genommen; der Feind war auf die Seengen zurückgegangen. Er hielt nunmehr einerseits das Gelände, das sich zwischen dem Laszmiaden-See und dem Dorfe Woszczellen erstreckt und andererseits die Engen zwischen Woszczellen und Lnd-See. Für die deutsche Führung kam es darauf an, den Zugang zur Stadt Lnd von Norden her zu öffnen. Die Besitznahme des Dorfes Woszczellen mußte dabei von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die zu diesem Angriff ausersehene Truppe bestand aus Landwehr und dem Füsilierregiment Nr. 33, während die Truppen der Generale v. Falck und Butlar die Engen selbst angriffen. Diese Kämpfe um Lnd spielten sich vor den Augen des Allerhöchsten Kriegsherrn ab. Der Kaiser war am 13. Februar in Löken eingetroffen, um zunächst jene Stellen zu besichtigen, die seine Truppen — vorwiegend Landsturm und Landwehr — in ununterbrochenen drei Monate langen Kämpfen erfolgreich verteidigt hatten. Am Nachmittag traf Seine Majestät dann auf der Höhe westlich des Dorfes Grabnick ein, an dessen Oitaustrang die deutschen Geschütze dominierten, während die Infanterie bei lebhaftem Gewehr- und Maschinengewehrfeuer im fortschreitenden Angriffe gegen Woszczellen lag. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte der Allerhöchste Kriegsherr, an dessen Aufstellungsorte die Kaiserstandarte geholt war, die einzelnen Phasen des Kampfes bis zur einbrechenden Dunkelheit. Leichter Regen rieselte vom Himmel — die strenge Kälte der letzten Tage hatte sich in Tauwetter verwandelt — als der Feuerkampf allmählich einschloß. Nur um die Enge von Woszczellen wurde noch weiter gekämpft und diese am Abend vom Füsilierregiment 33 erstürmt.

Kurz vor der Abfahrt nach Löken, wo der Hofzug des Kaisers stand, konnte die Meldung von diesem Erfolge, der mit der Gefangennahme von 300 Russen geendet hatte, überbracht werden.

Indessen verkündeten die Feuerbrände am nächtlichen Himmel, daß die Russen rückgängige Bewegungen eingeleitet hatten, bei denen sie bekanntlich die Ortschaften, die sie hinter sich lassen, der Flamme übergeben. Am Morgen des 14. Februar wurde der Kampf um die Seengen bei Lnd solange fortgesetzt, bis diese vom Feinde geräumt wurden. Seine Majestät hatte schon am Morgen, diesmal östlich Grabnick, Aufstellung. Auf russisch sprach er Gefangene an und erkundigte sich nach deren näheren Heimat. Auf die Meldung, daß Lnd genommen sei, eilte der Kaiser nach dieser Stadt vor, in welche gerade die siegreichen Truppen (hanseatische und mecklenburgische Landwehr sowie die 33er Füsilier) von Westen her einmarschierten. Während diese Truppen an ihrem Kaiser vorbeizogen, betraten auch von Süden her deutsche Soldaten die befreite Stadt. Es waren die Truppen der Generale v. Falck und v. Butlar. Die verfolgenden Truppen gelangten an diesem Tage noch über Lnd hinaus. Am 15. Februar war kein Russe mehr auf deutschem Boden. Ostpreußen war vom Feinde befreit.

Die Türkei im Kriege.

Es wird so Manche geben, die das Eingreifen der Türkei in diesem Kriege sich anders vorgestellt haben, die sich weit größere Erfolge gleich zu Beginn versprachen und mit einer gewissen Enttäuschung die Nachrichten lesen, die von den militärischen Operationen der Türken gegen alle ihre Feinde sprechen. Man tut dem Türkenreiche in diesem Falle sicher unrecht. Die Verhältnisse, unter welchen im Kaukasus, dann an den Ufern des Schatt-el-Arab und gegen Ägypten zu gekämpft werden muß, sind grundverschieden von den Verhältnissen auf den europäischen Kriegsschauplätzen. Ungeheure Strecken Landes müssen von den Truppen zurückgelegt werden, es heißt schwierige Etappenlinien errichten und sichern, um die im Vorgehen begriffenen Armeen nicht der Vernichtung preiszugeben. Man nehme nur einmal die Karte zur Hand und bemesse den ungeheuren Raum, der zu durchqueren ist, um an die Grenze Ägyptens zu gelangen und da stehen den Türken fast keine Eisenbahnen zur Verfügung, endlose Fuß-

märsche müssen die Truppenkolonnen zurücklegen und da durch unwirtliche Gebiete, ja lange Strecken mitten durch die Wüste hindurch.

Geno schwer, wenn auch in einem anderen Charakter, ist das Aufmarschgebiet der Türken gegen den Kaukasus. Hier gilt es Terrainschwierigkeiten zu überwinden, von denen man sich bei uns wohl kaum einen Begriff machen kann. Trotzdem steht aber die Kriegslage der Türkei gegen alle ihre Feinde günstig. Es ist den Türken gelungen, die in ihr Gebiet im Kaukasus bereits eingedrungenen Russen wiederum zurückzuwerfen, sie sind über Oltu in russisches Gebiet eingerückt, stehen unmittelbar vor dem wichtigsten Handelsplatz der Russen am Schwarzen Meer, Batum, sie sind weiter durch persisches Gebiet hindurchgerückt und auch im östlichen Teile von Russisch-Kaukasien erschienen.

Der Durchmarsch durch Persien hatte wohl neben dem militärischen auch einen politischen Zweck. Es gilt die hier wohnenden muselmanischen Stämme zur Teilnahme am Heiligen Kriege zu bewegen und man hat gerade dieses Gebiet gewählt, weil hier die Mohammedaner durch die jahrelange russische Besetzung russisches Wesen am eigenen Leibe erkennen zu lernen Gelegenheit hatten. Dieser Teil Persiens nimmt denn auch tatsächlich am Heiligen Kriege gegen Rußland teil. Wie sich das offizielle Persien dazu stellen wird, ist noch nicht entschieden, aber jedenfalls ist die Stimmung für die Teilnahme am Heiligen Kriege gegen Rußland, da man sich mit Recht in Persien sagen muß, wenn es eine Befreiung des Landes von dem unerhörten Druck der Russen gibt, so ist diese Befreiung jetzt im Kriege der europäischen Zwei-Kaiserreiche gegen die vereinigten Gegner, die zugleich die erbittertesten Gegner des Muselmanentumes sind, möglich.

Im Kaukasus haben wohl die türkischen Truppen nach ihrem ersten Erscheinen auf russischem Gebiete eine Schlappe erlitten, sie mußten wiederum zurück, da sie sich der russischen Uebermacht gegenübersehen. Das ist längst wieder wettgemacht. Nach einem kurzen Stillstand hat der Vormarsch wieder begonnen und Rußland wird sich genötigt sehen, die im Kaukasus stehenden Armeekorps noch um Beträchtliches zu vermehren, falls es verhindern will, daß die Türken sich der wichtigsten russischen Handelsplätze am Schwarzen Meere bemächtigen, die Festung Kars nehmen und Tiflis besetzen.

Die wichtigste Aufgabe der Türken besteht aber wohl auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz. Hier gilt es, das Engländerium an einer seiner empfindlichsten Stellen zu treffen und das reichste muselmanische Gebiet von der Fremdherrschaft zu befreien. Schon sind die türkischen Vortruppen am Kanal erschienen, sie haben in erfolgreichen Kämpfen die englischen Vortruppen, die selbstverständlich bedeutend stärker sein mußten als die türkischen, geworfen. Sie warten offenbar jetzt noch den Nachschub ab und die volle Sicherung desselben durch die Ammanischlinie, die durch die Halbinsel Sinai geht, um dann zum endgültigen Vorstoß gegen Ägypten, nach der Hauptstadt Kairo zu, auszuholen. Hier harren der Engländer schwere Sorgen, hier wird sie aber auch hoffentlich eine der schlimmsten Niederlagen erleiden.

Gelingt es, Ägypten von den Engländern zu säubern, so ist damit das Britenreich nicht bloß um seinen wertvollsten Besitz, denn tatsächlich kann man Ägypten trotz aller Verschleierungen als englischen Besitz nennen, gebracht, es erfährt dadurch gleichzeitig die Türkei eine ganz gewaltige Stärkung der eigenen Macht in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung. Truppenkörper, für deren gute Schule die Engländer selbst in Friedenszeiten gesorgt haben, fallen ohne weiteres der Türkei zu, es wird jetzt schon gemeldet, daß die judanesischen Truppen, die die Engländer zur Verteidigung des Kanals an den unteren Nil gerufen haben, regimenterweise zu den Türken übergegangen sind. Ähnliche Erscheinungen werden im Verlaufe eines erfolgreichen Eindringens der Türkei in ägyptisches Gebiet wohl nicht fehlen.

Mit der Bindung bedeutender Truppenmassen in Kaukasien und mit der Vernichtung der englischen Herrschaft in Ägypten wird sich im Großen die Aufgabe der Türkei bei der Teilnahme an dem gewaltigen Kriege erschöpfen. Diese Aufgaben sind aber bedeutend, wenn auch nicht unmittelbar für die Dinge in Europa, so sicher für die Gestaltung der gesamten politischen Lage nach einem erfolgreichen Kriege.

Bei Epidemien und allen Infektionskrankheiten

Mattoni's bewährtes Vorbeugungsmittel.

Giesshübler

Sauerbrunn

Landwirtschaftliches.

Landwirtschaft, Handel und Schwerindustrie im Weltkriege.

In dem Februar-Hefte der von Ludwig Stein herausgegebenen Monatschrift „Nord und Süd“ (Verlag der Schlesischen Buchdruckerei v. Schottländer A.-G., Breslau) veröffentlicht der Vorsitzende des Vorstandes der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Geheimrat Dr. Rirdorf, einen Aufsatz über „Landwirtschaft, Handel und Schwerindustrie im Weltkriege“. Er knüpft an einen im Dezember-Hefte der genannten Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Herrenhausmitgliedes Grafen v. Mirbach-Sorquitten über „Die deutsche Landwirtschaft und der Weltkrieg“ an und widmet den Ausführungen des Grafen warme Worte der Anerkennung. Dann schreibt er wörtlich: „Daß die Landwirtschaft ihrer Aufgabe der Erziehung eines kräftigen und zahlreichen Nachwuchses und der Sicherung der Volksernährung in so dankenswerter Weise gerecht werden konnte, verdankt sie, wie der Aufsatz in Erinnerung bringt, der rechtzeitigen Rückkehr zur bewährten Bismarckschen Zollpolitik, die durch das Bündnis von 1897 zwischen Landwirtschaft und Industrie besiegelt wurde. Es ist ein unvergeßliches Verdienst des Grafen Mirbach, hierbei führend mitgewirkt zu haben, und ebenso des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der damit den Beweis geliefert hat, daß er der wirkliche und berufene Vertreter der deutschen Industrie war und ist. Ich habe es als langjähriges Mitglied des Direktoriums dieses Verbandes stets mit Freude und Genugtuung begrüßt, daß an diesem Bündnis festgehalten worden ist und festgehalten werden wird, so lange der Verband seine führende Stellung behauptet. Mancher Industrielle, der, außerhalb des Verbandes stehend, dessen Haltung in dieser Zollfrage bemängelt hat wird heute einsehen, wie richtig die Haltung war. Heute ist eine Lebens- und leistungsfähige Landwirtschaft eine Lebensfrage für unser ganzes Volk, wie eine solche Landwirtschaft auch in Friedenszeit die beste Stütze für eine blühende Industrie ist.“ Den österreichischen und ungarischen agrarfeindlichen Industriellen werden diese Ausführungen zur besonderen Würdigung und als nachahmungswertes Beispiel empfohlen!

Wünsche der bayerischen Landwirtschaft.

Der Hauptvorstand des Bayerischen Bauernvereins hat kürzlich eine stark besuchte Versammlung abgehalten, in der der frühere Abgeordnete Dr. Heim die Forderungen der bayerischen Landwirtschaft zusammenstellte. Diese Forderungen wurden in einer Entschliessung festgelegt, der die Blätter folgendes entnehmen: „Verwendung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten, wie sie in Oesterreich beschlossen worden ist, Hilfe der männlichen und weiblichen schulpflichtigen Jugend auf dem Lande usw. vom achten Lebensjahre an. Die Heranziehung von Arbeitskräften aus der städtischen Bevölkerung hat nur soweit Nutzen, als es sich um landgeborene Arbeitskräfte handelt; Heranziehung von leicht bestraften Sträflingen, Sicherung der Reichsbeihilfe an Zurückgebliebene der Dienstpflichtigen, besonders an bäuerliche Ehefrauen zur Fortführung einer geordneten Wirtschaft, da der Gedanke aussgeschaltet werden müsse, daß es sich um eine Armenhilfe handelt. Erhaltung der Arbeitskräfte auf dem Lande durch Aufhebung der Freizügigkeit in dem Sinne, daß kein nicht-bäuerlicher Arbeitgeber einen bisherigen landwirtschaftlichen Arbeiter einstellen darf; das gesamte Brotgetreide für Saatwecke, ebenso die Saat für Frühkartoffeln sollen durch finanzielle Beihilfe der Staatsregierung beschafft werden. Zur Stärkung der Futtermittelvorräte soll an Stelle des Stroh für die Stallstreu reichliche Gewährung von Waldstreu durch die staatliche Forstverwaltung eingeräumt werden.“ Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die hieszu berufenen landwirtschaftlichen Zentralkörperschaften und größeren Bauernvereine in Oesterreich und Ungarn einheitlich

mit den gleichen Forderungen an die Regierungen herantreten würden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft.

Wir entnehmen der Rede des Prof. Dr. Elsbacher, welche derselbe in dem von der Regierung veranstalteten Lehrkurs in Berlin über das Thema „Die Volksernährung im Kriege“ gehalten hat, nachstehende sehr bemerkenswerte Ausführungen. Derselbe sagte: „Eine der größten Errungenschaften des großen Krieges ist, daß die Bedeutung der Landwirtschaft, die man in den letzten Jahren nur zu sehr unterschätzt hat, wieder allgemein und von allen Seiten anerkannt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Man hat erkannt, daß die Landwirtschaft nicht nur eine große Quelle unserer sittlichen Kraft ist, sondern auch die Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens. Wir können der Regierung nur Dank wissen, daß sie ungeachtet aller Angriffe Deutschland nicht einseitig zu einem Industriestaat werden ließ, sondern für eine leistungsfähige Landwirtschaft gesorgt hat. (Lebhafte Beifall.) Wenn wir nicht unsere Landwirtschaft hätten, könnten wir jetzt die Waffen strecken. Durch die Schutzzölle ist die Landwirtschaft in den Stand gesetzt worden, bessere Maschinen anzuschaffen und immer mehr Wert in die Acker hineinzustrecken. Nur so war unsere Landwirtschaft imstande, die erstaunliche Leistung zuwege zu bringen, daß sie Schritt hielt mit der Vermehrung der Bevölkerung, so daß wir nur eine relativ geringe Menge von Nährwerten und Futtermitteln aus dem Auslande zu beziehen brauchen und gegebenenfalls auch ohne diese Zufuhren auskommen können. Die Landwirtschaft wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß selbst bei einem jahrelangen Krieg die Acker weiter ertragreich bleiben.“ — Diese Ausführungen passen nicht nur für das Deutsche Reich, sondern in ganz gleichem Maße auch für die Oesterreichisch-ungarische Monarchie, in welcher leider die antiagrarische Hezke noch immer nicht verstummen will. Auch unsere Nähr- und Wehrkraft beruht erwießenermaßen auf unserer Landwirtschaft und daher ist eine in entschiedenster Weise vertretene agrarische Schutzpolitik auch in Oesterreich-Ungarn die einzig richtige wirtschaftliche Volkspolitik.

Vermischtes.

Quer durch Drahtverhaue.

In der Viller Kriegszeitung finden wir die folgende, mit dem Namen Wolfgang G. J. Müller gezeichnete Schilderung eines besonders gefährlichen Patrouillenganges, in dem es darauf ankam, durch die feindlichen Drahthindernisse einen Weg zu suchen:

„Dicht nebeneinander hoben wir uns durch die Drähte. Vorsichtig wird die Drahtschere angefaßt, ein taum hörbarer Knack, das leise Klirren des zurück-schnellenden, durchschnittenen Drahtes. Nachdem wir den letzten Draht am jenseitigen Ende durchschnitten haben, machen wir befriedigt eine längere Pause. Der Kopf liegt auf dem verschärften Arm, es macht sich eine gewisse Müdigkeit bemerkbar, es ist so verlockend, hier vor den Augen des Feindes einen kurzen Schlaf zu halten. Dumme Gedanken — das geht doch nicht.“

Da stößt mich Bardowicz an. Aha! — Da kommen sie, zwei oder drei Mann müssen es sein. Sie nähern sich ganz ungeniert, sprechend. Jetzt müssen sie ganz dicht sein. Richtig, schon sieht man ihren Schattenriß. Ihr eigenes Hindernis wird uns zum Schutz. Trotzdem wir das wissen, schlägt das Herz, aber ein Gefühl: „Acht, hier findest du mich ja doch nicht,“ behält die Oberhand. Da bleiben die Kerle stehen, vier Schritt vor uns. Sie unterhalten sich ganz sorglos. Es zuckt einem in den Fingern, die beiden vor uns niederzuknallen, sie wären eine sichere Beute, doch wir haben andere Aufgaben und so müssen wir sie gehen lassen — schade!

Die paar Minuten, die sie vor uns stehen, wollen kein Ende nehmen, doch schließlich gehen sie weiter. Die Gefahr ist vorüber. Nachdem die beiden verschwunden,

folgen wir in derselben Richtung, immer dicht an den Drähten, nachsehend, ob sie uns nicht den Weg, den wir suchten, durch ihr Fehlen anzeigen werden, aber immer wieder stoßen wir auf Draht, auf Draht. Da endlich: der Draht fehlt! Gott sei Dank. Jemand muß nun der feindliche Schützengraben sein, von dem wir festgestellt hatten, daß er gestaffelt ist, und eine breite Lücke aufweist. Wir zogen uns einige Meter auf dem Wege, auf dem wir gekommen waren, zurück, um feindlichen Patrouillen, die diesen Durchlaß benutzten, nicht in die Arme zu fallen. Jetzt fing es auch noch an zu regnen, aber das konnte uns nur recht sein, denn es erleichterte unseren Auftrag. Verschläng er doch mit seinem gleichmäßigen Schütten die leisen unvermeidlichen Geräusche bei der Bewegung. Aufs Geratewohl gingen wir nun in der Richtung auf den feindlichen Graben vor. Langsam, Schritt für Schritt. Die überangestregten Sinne spielten uns einen Schabernack. Wir hörten Geräusche, sahen Gestalten, Trugbilder. Ganz schwach hoben sich zur Seite Schatten von Bäumen und Häusern ab. Das mußte das Gehöft sein, in dessen Höhe die Lücke zwischen den Gräben von uns vermutet wurde.

Mit dem Spaten wurde ein kleiner Wall aufgeworfen, hinter welchem wir, dem Feinde unsichtbar, unsere mitgebrachten Zeitungen besichtigten. Ein paar Zweige verzweigten, daß sie vom Winde fortgetragen wurden. Gleichzeitig gaben sie den Anschein, als hätten diese Zweige dem vom Winde getriebenen Papier hier Halt geboten. Hin und wieder blickten wir rückwärts, um zu sehen, wie weit unser primitiver Leuchtturm (unser leuchtender Kompaß), seine Strahlen warf. Dort, wo er zu verschwinden drohte, wurde ein ähnlicher, neuer, aufgebaut. Als der dritte entstanden war, erreichten wir die Höhe des Drahthindernisses. Wir kämpften uns durch. Mit unseren Scheren kappten wir Draht um Draht und legten so eine breite Bahn frei. Als diese Arbeit beendet, wurde einer der vorbereiteten Pflöcke tief in die Erde gedrückt und an ihm ein Stück des mitgebrachten Kabels befestigt. Nach nochmaliger genauer Orientierung mit Hilfe unseres Kompasses ging B., den Kabel abrollend, ihn mit den Fingern in den Lehm drückend, zu unserer Ausgangsstelle zurück, während ich am Hindernis entlang zu der vorher entdeckten Gasse kroch. Jetzt, wo ich wußte, wo die Stelle zu finden war, ist sie nach kurzer Zeit erreicht; auch hier wurde ein Pflock in die Erde getrieben, das Kabel daran befestigt, und der Rückmarsch angetreten. Am Boden schleichend, den Draht in den Lehm drückend, ging es rückwärts.

Am nächsten Morgen waren wir im Besitze des feindlichen Grabens und hatten 400 Gefangene.“

Aus russischer Gefangenschaft entwichen.

Im Gefecht bei Podworsk am 26. August hatte den Dragoner-Oberleutnant Oskar Zeißberger das Mißgeschick ereilt, daß er in russische Gefangenschaft geriet. Sein Pferd war von einem feindlichen Geschöß getroffen, zusammengebrochen und durch den Sturz hatte sich Oberleutnant Zeißberger eine schwere Gehirnerschütterung zugezogen, so daß er bewußtlos liegen blieb. Seine Dragoner hatten im Melee das Fallen ihres Oberleutnants nicht bemerkt. Er wurde später von russischer Sanitätsmannschaft aufgefunden und schließlich in ein russisches Feldspital abtransportiert. Nach kurzer Zeit einigermaßen wieder hergestellt, war des gefangenen Offiziers ganzes Trachten darauf gerichtet, wieder zu einem Regiment zu gelangen. Trotz der scharfen Bewachung des Spitals durch die russischen Posten gelang es dem Oberleutnant unter manchen Fährlichkeiten zu entkommen. In beschwerlichen, von tausendfältigen Gefahren und Mühen begleiteten Märschen erreichte schließlich Oberleutnant Zeißberger die russische Vorpostenkette und schlug sich auch durch diese über die unwegsamen Karpathenkämme durch. Hierbei konstatierte er den Marsch einer russischen starken Kolonne gegen Kôrösmézö. Mit dieser wichtigen Meldung fand er sich bei einem Kommando unserer Truppen ein, wo er mit Jubel empfangen wurde. Oberleutnant Zeißberger, der dem 7. Dragoner-Regiment angehört, wurde vom Kaiser mit dem Signum Laudis am Band des Militärverdienstkreuzes ausgezeichnet.

Tüchtiger, jüngerer Walzendreher

militärfrei, mit Erfahrung in Kalibrierungen, wird von einem

östr. Qualitäts-Stahlwerke

zum sofortigen Eintritte gesucht.

Anträge unter: Nummer 1845 an die Verwaltung dieses Blattes.

1845

In der Papier- u. Cellulosefabrik Hilm-Rematen werden

Arbeiter

aufgenommen.

!! Achtung !!

Wer leidet an Gelenksrheumatismus, Ischias, Gicht, Herz- und Nierenleiden usw.

Der wende sich mit sicherem Erfolg an **Anna und Karl Olmer**, ärztlich geprüfetes Masseur-Ghepaar. Absolvent von Prof. Winterlich, Prof. von Neusser, erster Aspirant im Physikalischen Institut in Trentschin-Lepitz b. Königl. Rat Dr. Kranz. Jetzt **Waidhofen a. d. Ybbs**, Unterer Stadtplatz 38 im Friseurgeschäft. 1739

Arbeiter

werden in der

Bappensabrik A. M. in Rosenau a. Sonntagberg

bei guter Bezahlung für dauernd aufgenommen.

1842

Wer?

Realität, Geschäft usw. rasch ohne Provision

Verkaufen will!

wende sich sofort an die

„REALITÄTEN-BÖRSE“

WIEN II., Kronprinz Rudolfstraße 32.

Die gewerbl. Vorschussklasse in Linz

(registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung)

verzinst Spareinlagen mit 5 Prozent.

Die Verzinsung und Rückzahlung erfolgt unter den gleichen Modalitäten, wie bei den Sparkassen, doch findet auf neue Einlagen das Moratorium keine Anwendung. Einlagen werden entgegengenommen und Anzahlungen geleistet im Genossenschaftslokale

Linz, Landstraße Nr. 9, 2. Stiege, 1. Stock, an Wochentagen von 8-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr abends.

Für auswärtige Einleger werden Postersparscheine über Verlangen portofrei zugesendet.

Sparkasse der Stadt

Unterer Stadtplatz Nr. 6

Int. Telephon Nr. 2.



Waidhofen a. d. Ybbs

im eigenen Hause.

Postsparkassen-Konto Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft.

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu 4 1/4 % verzinst und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage. Jeder Betrag kann ohne Abzug (Eskomptegebühr) und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden.

Die eventuellen Aufkündigungsfristen sind derzeit festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
 „ „ „ „ 4.000 „ 6.000 zwei Monate
 „ „ „ „ über „ 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur portofreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher kostenlos in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhandigung eines Depotscheines, zu geben.

Auf solche deponierte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die 1 1/2 % Rentensteuer übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

Stand der Einlagen: K 19,539.157-19.

Stand des Reservefondes: K 1,386.166-10

Purjodal

(Besonders geschätzt.)

Ein erprobtes Jod-Sarsaparilla-Präparat, wirkt blutreinigend, den Stoffwechsel befördernd, schmerz- und krampftlösend, sowie entzündungswidrig. Ueberall dort, wo Jod- u. Sarsaparilla-Präparate geboten erscheinen, von vorzüglichem Erfolg leicht verträglich und ohne jede Verursachung anzuwenden.

Preis einer Flasche 2 K 20 h, per Post 40 h mehr für Packung.

Alleinige Erzeugung und Haupt-Versand:

Dr. Hellmanns Apotheke

Postversand täglich. Depots bei den Herren Apothekern in: Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Lilienfeld, Markt, Melk, Neulengbach, Pöchlarn, Seitenstetten, Scheibbs, St. Pölten, Ybbs. Postversand täglich.

Depots in den meisten Apotheken.

Nur echt mit untenstehender Schutzmarke.



Für Nachahmung wird gewarnt.

Herbabnys

Aromatische Essenz.

Seit 47 Jahren erprobte, bestens bewährte schmerzstillende und muskelstärkende Einreibung. Lindert und beseitigt schmerzhaft Zustände in den Gelenken und Muskeln sowie auch nervöse Schmerzen; ferner vorzüglich bewährt als belebendes und stärkendes Mittel bei großen Anstrengungen.

Preis einer Flasche 2 K, per Post 40 h mehr für Packung.

„Zur Barmherzigkeit“

WIEN, VII/I, Kaiserstrasse 73-75.

Auf der III. Internat. pharmazent. Ausstellung mit der grossen goldenen Medaille prämiert.

Lüchtige Schmiedefeuersburschen
 Nietenpresser und Gefenkschlosser sucht die Waggonfabrik in Wien. Gefuche wollen unter „B. 4323“ an Haasenstein & Vogler, Wien I., Schulerstraße 11 gerichtet werden.
 1844

Junger Mann
 der Maschinenschreiben kann, für Kanzlei gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl.
 1841

Trauer-Bilder
 für gefallene Krieger
 sind in der
Druckerei Waidhofen a/Y.
 erhältlich.

Blochabmass-Büchel
 in zwei Sorten
 u. zw. zu 48 Blatt und zu 100 Blatt
 sind stets vorrätig in der
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

Bienenvölker
 billig zu verkaufen. Waidhofen a. d. Y., Reichenauerstraße 2.
 1843

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist mit Mai ein
Geschäftslokal
 zu vermieten. Näheres Mon sch ü b l, Krems, Hauseigentümer.
 1840

Filialen in Wien:
 I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer — I. Stubenring 14 — Stock-im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek)
 II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11
 VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nussdorferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger Hauptstrasse 3 — XVII. Elterleinplatz 4.



Filialen:
 Bruck a. d. Mur, Budweis, Freudenthal, Göding, Graz, Iglau, Klosterneuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach, Lundenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt.

allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474. im eigenen Hause. Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs. Interurb. Telephon Nr. 23.
 Ung. Postspark.-Konto 28.320. ZENTRALE WIEN. Aktienkapital und Reserven K 65,000,000

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.
Erteilung von Anskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.
 Lose und Promessen zu allen Ziehungen.
 Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.
Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.
Uebernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren Kassen.
Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.
 Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.
Spareinlagen gegen Einlagebücher: $4\frac{1}{4}\%$. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.
Uebernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung
 Einzahlungen und Behebungen können vormittags und nachmittags während der Kassastunden von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.
 Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.
 Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuchs. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.
Einkassierung von Wechselln, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.
Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.
Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

Zahntechnisches Atelier
Sergius Pauser
 Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.
 An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.
Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.
Zähne und Gebisse in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stifzähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.
Reparaturen, Umarbeitung schlecht passende Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.
 Mäßige Preise.
 Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.

Original amerikanische Schuhe, Tip-Top'



Konkurrenzlos!
Preiswert!
 Unterer Stadtplatz Nr. 40.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

Feldpost-Karten
 für Wiederverkäufer sind zu haben in der
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

EDUARD HAUSER
 K.u.K. HOFSTEINMETZMEISTER
WIEN
 IX. Spitalgasse 10
 Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert.
ALTÄRE, KANZELN, WEIHWASSERBECKEN
GRABDENKMÄLER
 von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein, Marmor u. Granit

! **Willst du, daß mir in allen deutschen Gauen Recht viele Schulen, Kindergärten bauen? Kaufft keine andern Bücher ein! Als die vom deutschen Schulverein!** !